

Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2005
Schlussbericht

Vorlage 373b/2006



Tübingen
Universitätsstadt

Dezember 2005

Impressum

Herausgegeben von der Universitätsstadt Tübingen

Rechnungsprüfungsamt

Vorlage Nr. Vorlage 373b/2006

Redaktion:

Werner Braun

Druck:

Interne Dienste der Universitätsstadt Tübingen

Inhalt

Allgemeine Angaben	3
Prüfungsauftrag	4
Allgemeines	4
Abwicklung des letzten Schlussberichts	4
Vorlage der Jahresrechnung 2005	4
Pflichtaufgaben	5
Prüfung der Jahresrechnung (§ 110 GemO)	5
Laufende Prüfung der Kassenvorgänge (§ 112 Abs. 1 Nr. 1 GemO)	5
Kassenüberwachung	6
Vorräte und Vermögensbestände, Bestandsverzeichnisse	6
Erfassung und Bewertung des städtischen Vermögens	6
Kannaufgaben	7
Übertragene Aufgaben	7
Prüfung bei Dritten	7
Zusammenfassung und abschließendes Prüfungsergebnis	8
Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse	8
Resümee	8
Haushaltssicherung	8
Allgemeine finanzielle Lage	9
Leistungskraft des Haushaltes – Zuführungsrate	9
Nettoinvestitionsrate	10
Überschuss im Vermögenshaushalt	10
Finanzierung des Vermögenshaushaltes	10
Vermögenslage – Rücklagen	11
Schulden	12
Zinsbelastung	12
Schuldenstand einschließlich der Eigenbetriebe	14
Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung	14
Allgemeine Haushaltsgrundsätze	14
Entwicklung und Struktur der Einnahmen	15
Haushaltssatzung und Haushaltsplan	16
Haushaltssatzung	16
Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde	16
Jahresrechnung und -ergebnis	17
Verwaltungshaushalt 2005	17
Vermögenshaushalt 2005	18

Ausführung des Haushaltsplanes	18
Deckungskreise bzw. Ämterbudgets	18
Eingesparte Budgetmittel	18
Über- und außerplanmäßige Ausgaben	19
Haushaltseinnahme- und ausgabereste	19
Kostenrechnende Einrichtungen (KRE)	21
Sonderrechnung	21
Kasse und Rechnungslegung	22
Kassenbestand und Liquidität	22
Kassenkredite	22
Kasseneinnahme- und ausgabereste	22
Kassenausgabereste (KAR)	24
Buchführung	24
Schwerpunktprüfungen 2004	24
Übertragung der Mietverwaltung der städt. Wohnungen an die GWG	24
Inventarisierung	25
Schlussabrechnung der Asylbewerberunterkünfte	25
Kulturamt / Verein der Freunde der Tübinger Kultur	25
Märkte	25
Schwerpunktprüfungen 2005	26
Verwaltung – allgemein	26
Personal	29
Bautechnischer Bereich	34
Betätigungsprüfung	37
Beteiligungsbericht	38
Eigenbetriebe der Universitätsstadt Tübingen	38
Überörtliche Prüfung / GPA	38
Bestätigungsvermerk	39

Allgemeine Angaben der Universitätsstadt Tübingen

Einwohnerzahl am 31. Dezember 2005:	84 321
Zentralörtliche Funktion:	Oberzentrum Reutlingen-Tübingen
Leiterin der Verwaltung seit 11. Januar 1999	Oberbürgermeisterin Brigitte Russ-Scherer
Erster Beigeordneter seit 4. Mai 1998	Erster Bürgermeister Gerd Weimer
Weitere Beigeordnete seit 18. Mai 1998 seit 2. April 2002	Finanzbürgermeister Eugen Höschele Baubürgermeisterin Ulla Schreiber
Fachbeamter für das Finanzwesen seit 1. August 1998	StVwD Berthold Rein
Leiter des Fachbereichs Interne Dienste seit 14. Dezember 1982	StVwD Jochen Großhans
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes seit 1. November 2003	StOVwR Werner Braun

Prüfungsauftrag

Allgemeines

Nach § 109 Abs. 1 GemO muss die Große Kreisstadt Tübingen ein Rechnungsprüfungsamt (RPA) als besonderes Amt einrichten, sofern sie sich nicht eines anderen kommunalen Rechnungsprüfungsamts bedient.

Unabhängig und
weisungsfrei

Das Rechnungsprüfungsamt ist bei der Erfüllung der ihm zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Es untersteht im Übrigen der Oberbürgermeisterin unmittelbar (§ 109 Abs. 2 GemO). Das Rechnungsprüfungsamt fertigt gemäß § 110 Abs. 2 GemO Schlussbericht zur Jahresrechnung; damit legt es Rechenschaft ab über die Erfüllung seiner Aufgaben und informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Der Bericht ist dem Gemeinderat vorzulegen.

- Kooperation mit dem Rechnungsprüfungsamt Reutlingen

Entsprechend der Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) haben die Städte Reutlingen und Tübingen einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Zusammenarbeit ihrer Rechnungsprüfungsämter geschlossen (Kooperationsvertrag). Der Vertrag wurde am 6. Oktober 1999 von Oberbürgermeisterin Russ-Scherer und Oberbürgermeister Dr. Schultes unterzeichnet und sieht vor, dass die Rechnungsprüfungsämter Prüfungsleistungen austauschen, im Team Prüfungsaufgaben erledigen und in geeigneten Bereichen externe Prüfungsleistung einkaufen.

- Interkommunale Zusammenarbeit

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit der Städte Reutlingen, Metzingen, Tübingen und Rottenburg wurde im Jahr 2005 – unter Beteiligung des RPA – die Anmietung von Kopiergeräten bzw. Multifunktionsgeräten für den Bereich der Verwaltung und der Schulen im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung durchgeführt. Hierdurch ergeben sich für die Universitätsstadt Tübingen jährliche Einsparungen von rund 18.000 Euro. Das gesamte Einsparpotential aller beteiligten Städte liegt bei rund 100.000 Euro pro Jahr.

Eine weitere Ausschreibung erfolgte im Bereich der Beschaffung von Kopier- und Druckerpapier bzw. Sonstiges Papier. Die Einsparungen für die Stadt gegenüber dem Jahr 2004 liegen bei rund 2.600 Euro.

Abwicklung des letzten Schlussberichts

Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2003 wurde nach Vorberatung im Verwaltungsausschuss am 24. Januar 2005 im Gemeinderat in öffentlicher Sitzung behandelt. In dieser Sitzung hat der Gemeinderat die Jahresrechnung nach § 95 Abs. 2 GemO festgestellt.

Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2004 wurde am 25. Februar 2006 ortsüblich bekannt gegeben und in der Zeit vom 27. Februar 2006 bis einschließlich 7. März 2006 öffentlich ausgelegt. Das Regierungspräsidium Tübingen wurde entsprechend informiert.

Vorlage der Jahresrechnung 2005

Nach § 95 Abs. 2 GemO ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Die Jahresrechnung 2005 wurde am 20. Juli 2006 von der Stadtkämmerei dem RPA zur Prüfung vorgelegt

Pflichtaufgaben

Der gesetzliche Auftrag des Rechnungsprüfungsamtes zur örtlichen Prüfung ergibt sich aus den §§ 110 und 112 Abs. 1 GemO (Pflichtaufgaben).

Rechnungsprüfung
eine Pflichtaufgabe

Prüfung der Jahresrechnung (§ 110 GemO)

Die Jahresrechnung besteht aus:

1. dem kassenmäßigen Abschluss
2. der Haushaltsrechnung
3. der Vermögensrechnung
4. dem Rechenschaftsbericht

Die Jahresrechnung der Universitätsstadt ist nach § 95 Abs. 2 GemO innerhalb der ersten sechs Monate nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen, nach § 110 Abs. 2 GemO innerhalb von vier Monaten vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres, also zum 31. Dezember festzustellen.

Die Prüfung erstreckt sich nach § 110 Abs. 1 GemO darauf, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind

Der
Prüfungsumfang

Damit sind die wesentlichen Prüfungsaufgaben des Rechnungsprüfungsamtes beschrieben. Die Prüfung und die Vorarbeiten zum Schlussbericht beginnen nicht erst mit Übergabe der Jahresrechnung, sondern werden über das ganze Jahr verteilt. Geprüft wurde lückenlos oder stichprobenweise, je nach Notwendigkeit (Fehlerhäufigkeit) und den personellen Möglichkeiten des Amtes.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung hat die sachliche Prüfung, die zugleich eine rechtliche ist, Vorrang (§ 6 GemPrO). Daher nimmt das Rechnungsprüfungsamt auch zu Fragen der Ordnungsmäßigkeit Stellung. Außerdem wurden Stellungnahmen, Verfahrenshinweise und gutachterliche Prüfungen zu verschiedenen Angelegenheiten der Verwaltung abgegeben.

Politische Entscheidungen hat das Rechnungsprüfungsamt nicht zu bewerten. Es hat Fakten zu erheben und diese anhand den Vorgaben der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) sachlich, rechnerisch und formal zu prüfen.

Politische
Entscheidungen
werden nicht
bewertet

Laufende Prüfung der Kassenvorgänge (§ 112 Abs. 1 Nr. 1 GemO)

Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge ist in der Form der „begleitenden Prüfung“ (Prüfung zusammenhängender Abschnitte nach dem Kassenvollzug) als Vorbereitung auf die Prüfung der Jahresrechnung durchgeführt worden.

Kassenüberwachung

- Stadtkasse

Die Kasse stimmt

Nach § 1 Abs. 1 der Gemeindeprüfungsordnung ist bei der Stadtkasse jährlich mindestens eine unvermutete Kassenprüfung vorzunehmen. Die Prüfung der laufenden Kassenvorgänge bei der Stadtkasse wurde am anhand des Tagesabschlusses vom 7. Juni 2005 unvermutet geprüft. Geprüft wurde insbesondere, ob der im Tagesabschluss ausgewiesene Kassen-Sollbestand mit dem Kassen-Istbestand übereinstimmt und ob sich die Schwebeposten zeitnah erledigt haben. Rahmen der Prüfung war festzustellen, dass der im Tagesabschluss ausgewiesene Kassen-Sollbestand mit tatsächlichen Kassen-Istbestand übereingestimmt haben. Die Schwebeposten haben sich zeitnah (in der Regel ein bis zwei Tage) aufgelöst. Schwebeposten die evtl. Zur Erzielung der Übereinstimmung gebildet wurden, waren nicht erkennbar bzw. vorhanden.

- Zahlstellen, Handvorschüsse

Alle Zahlstellen und Handvorschüsse sind in unterschiedlichen Zeitabständen geprüft worden. Alle zwei Jahre sind die rund 20 Zahlstellen zu prüfen. Dazu gehören vor allem die Verwaltungsstellen und die Gebührenkassen innerhalb der Verwaltung. Geprüft wurden im Berichtsjahr insgesamt 13 Zahlstellen. Handvorschüsse von mehr als 500 Euro sind in angemessenen Zeitabständen unvermutet zu prüfen. Die meisten der insgesamt rund 50 bestehenden Handvorschüsse liegen allerdings zwischen 100 und 250 Euro und sind somit nicht mehr zu prüfen.

Vorräte und Vermögensbestände, Bestandsverzeichnisse

Gemäß § 3 Abs. 1 GemPrO ist zu prüfen, ob die Bestandsverzeichnisse ordnungsgemäß geführt sind. In angemessenen Zeitabständen ist zu überprüfen, ob die verzeichneten beweglichen Sachen vorhanden sind. Inventarisierungspflichtig sind bewegliche Sachen mit einem Anschaffungswert von mehr als 410 Euro (Bücher 60 Euro) ohne MWSt.

Die im Verwahrglass der Stadtkasse aufbewahrten Wertgegenstände wurden im Jahr 2005 nicht geprüft.

Erfassung und Bewertung des städtischen Vermögens

Im Hinblick auf die Reform des Gemeindehaushaltsrechts und der damit verbundenen Umstellung des städtischen Rechnungswesens auf doppelte Buchführung wurde Ende des Jahres 2005 die Projektgruppe „Vermögensbewertung“ unter Mitwirkung des RPA gebildet. Aufgabe der Projektgruppe ist es, das bewegliche und unbewegliche Vermögen der Universitätsstadt Tübingen im Hinblick auf die Eröffnungsbilanz zu erfassen und zu bewerten. Eine abgeschlossene Vermögensbewertung ist die Grundvoraussetzung für eine Umstellung des Rechnungswesens, die Erstellung einer Eröffnungsbilanz, eine Kosten- und Leistungsrechnung und die Gebührenkalkulation.

Alles wird erfasst

Die Projektgruppe hat noch im Jahr 2005 ihre Arbeit aufgenommen und mit der Erfassung des bis Ende 2005 angeschafften beweglichen Anlagevermögens begonnen.

Kannaufgaben

Übertragene Aufgaben

Von den in § 112 Abs. 2 GemO aufgeführten weiteren Prüfungsaufgaben sind dem Rechnungsprüfungsamt vom Gemeinderat folgende Aufgaben übertragen worden:

- die Prüfung der Vergaben,
- die Prüfung der Betätigung der Gemeinde als Gesellschafter oder Aktionär in Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. Betätigungsprüfung),
- Buch-, Betriebs- und Kassenprüfungen bei Dritten, die sich die Stadt bei einer Beteiligung, bei der Gewährung eines Darlehens oder in anderen Fällen vorbehalten hat.

Weitere Aufgaben wurden übertragen

Nicht übertragen

wurde dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung; §§ 112 Abs. 2 GemO.

Prüfung bei Dritten

Das Rechnungsprüfungsamt legt besonderes Augenmerk auf die Einnahmeseite seines Budgets durch die Übernahme von Prüfungsaufgaben bei Dritten. Durch diese zusätzlich freiwillig, übernommenen Aufgaben nimmt das RPA so 56.800 Euro (Vorjahr 55.000 Euro) per anno an Prüfungsgebühren ein.

Die Jahresrechnungen der nachfolgend genannten Gesellschaften oder Vereine wurden vom Rechnungsprüfungsamt geprüft:

- Tübinger Zimmertheater GmbH
- Volkshochschule Tübingen e.V.
- Bürger- und Verkehrsverein Tübingen
- Verein zur Förderung des Deutsch-Französischen Kulturinstituts
- Tübinger Musikschule e.V.
- Verein Hirsch, Begegnungsstätte für Ältere e.V.
- Frauenhaus Tübingen e.V.
- Deutsch amerikanisches Institut (d.a.i.)
- Hölderlingesellschaft e.V.
- LTT – Landestheater Württemberg-Hohenzollern (seit RJ 2000)
- Stiftung Kunsthalle (seit RJ 2003)
- Darüber hinaus wurde das Rechnungsprüfungsamt ab 2001 mit der Innenrevision der Stadtwerke Tübingen GmbH beauftragt

Sofern das Rechnungsprüfungsamt die Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers – mit der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde – wahrnimmt, wurde jeweils ein eigenständiger Prüfbericht gefertigt und dem Gemeinderat zur Wahrnehmung seiner Aufsichtsrechte vorgelegt.

Zusammenfassung und abschließendes Prüfungsergebnis

Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

Eine positive
Zuführungsrate

Im Haushaltsjahr 2005 konnten die laufenden Ausgaben, entgegen den beiden vorangegangenen Jahre, wieder durch die laufenden Einnahmen gedeckt werden und eine positive Zuführungsrate in Höhe von 5.926.633,67 Euro (Vorjahr minus 225.893, 2003: minus 938.696 Euro) erwirtschaftet werden.

Die nach § 22 GemHVO vorgeschriebene Mindestzuführungsrate an den Vermögenshaushalt wurde somit voll erbracht. Die im Haushaltsplan einkalkulierte negative Zuführungsrate in Höhe von minus 1.457.890 Euro wurde somit nicht Wirklichkeit.

wegen der
Realsteuern

Dieses äußerst positive Ergebnis stützt sich im Wesentlichen auf Mehreinnahmen beim Realsteueraufkommen in Höhe von rund 9,4 Mio. Euro, sowie durch Einsparungen insbesondere bei den Ämterbudgets in Höhe von rund 1,1 Mio. Euro. Die Globale Minderausgabe in Höhe von 1,2 Mio. Euro (Vorjahr 1,45 Mio. Euro) konnte ebenfalls von den Ämtern und Dienststellen erwirtschaftet werden. Das gesamte Einsparpotential der Ämter und Dienststellen liegt damit im Jahr 2005 bei rund 2,3 Mio. Euro. Mehrausgaben ergaben sich bei den Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von 1,1 Mio. Euro und bei der Gewerbesteuerumlage (2 Mio. Euro)

Der Vermögenshaushalt schließt mit einem Überschuss in Höhe von 6,15 Mio. Euro ab. Des Weiteren wurden die Fehlbeträge der Jahre 2003 und 2004 mit insgesamt 1,76 Mio. Euro ausgeglichen. Der erzielte Überschuss wurde den Rücklagen zugeführt.

Zur Finanzierung des Haushalts wurden Grundstücke und Gebäude im Wert von 2,34 Mio. Euro verkauft. Der Erwerb lag bei 750.000 Euro. Damit hat das städtische Anlagevermögen per Saldo um 1,59 Mio. Euro abgenommen. Im Zeitraum 1990 bis 2005 hat sich das städtische Anlagevermögen um fast 60 Mio. Euro vermindert. In Anlage 5 ist der Verkauf und Erwerb in den Jahren 1990 bis 2005 dargestellt.

Resümee

Bedingt durch die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer und durch Einsparungen bei den Personal- und Sachkosten konnte entgegen der Haushaltsplanung im Jahr 2005 ein Überschuss im Verwaltungshaushalt und damit wieder eine Zuführung an den Vermögenshaushalt erzielt werden. Nach nunmehr zwei defizitären Jahren wurde die Mindestzuführungsrate wieder voll erwirtschaftet. Der Vermögenshaushalt schließt ebenfalls mit einem positiven Ergebnis, so dass die Fehlbeträge der Jahre 2003 und 2004 ausgeglichen und der Rücklagenbestand leicht erhöht werden konnte. Damit hat sich die Haushaltssituation verbessert. Unter Berücksichtigung des in den vergangenen Jahren erheblich vernachlässigten Sanierungsbedarfs im Bereich der Gebäude- und Straßenunterhaltung bleibt die finanzielle Situation nach wie vor angespannt.

Haushaltssicherung

Mit Genehmigung der Haushaltssatzung 2005 wurde vom Regierungspräsidium Tübingen ein Bericht über den Stand der Haushaltskonsolidierung und über die vom Gemeinderat beschlossenen und beabsichtigten Maßnahmen unter Angabe der voraussichtlichen Verbesserung im Verwaltungshaushalt im Vergleich zur bisherigen Finanzplanung angefordert.

Mit Beschlussvorlage 183/2005 hat der Gemeinderat am 25. Juli 2005 auf Vorschlag der Verwaltung die gewünschte zeitliche Streckung der bisher in der Finanzplanung vorgesehenen Investitionsmaßnahmen beschlossen und sich gleichzeitig verpflichtet, den Verwaltungshaushalt durch weitere Maßnahmen so zu konsolidieren, dass in den Haushaltsjahren 2006 bis 2008 eine positive Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt erreicht wird. Die Einsparungen sollen durch Mehreinnahmen bei der Grundsteuer, bzw. durch Einsparungen bei den Personal- und Sachkosten in Höhe von jährlich 980.000 Euro erreicht werden. Der Rechtsaufsichtsbehörde wurde mit Schreiben vom 1. August 2005 das vom Gemeinderat beschlossene Konsolidierungsprogramm und die zeitliche Streckung von Investitionsmaßnahmen mitgeteilt. Vom Regierungspräsidium wurde mit Schreiben vom 18. August 2005 mitgeteilt, dass die im Haushaltserlass geforderten Auflagen damit erfüllt sind.

Im Hinblick auf die Absicherung der globalen Minderausgabe in Höhe von 1.156.000 Euro im Jahr 2005 wurde mit Schreiben vom 17. November 2005 von der Oberbürgermeisterin eine Ausgaben-sperre für die Budgets der Fachbereiche, Ämter und Dienststellen angeordnet. Die globale Minderausgabe wurde von den Ämtern voll erwirtschaftet.

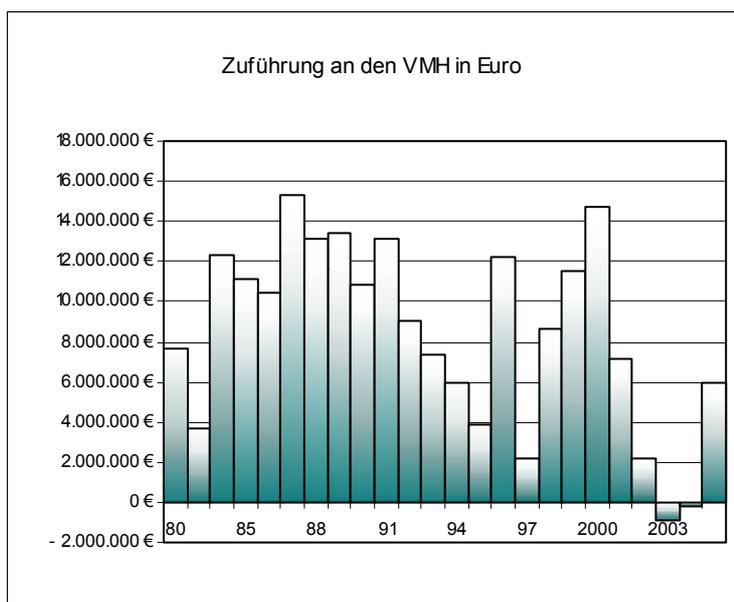
Allgemeine finanzielle Lage

Leistungskraft des Haushaltes – Zuführungsrate

Die Zuführungsrate des Verwaltungshaushalts zum Vermögenshaushalt ist eine wichtige Kennzahl für die Leistungskraft des Haushaltes.

Die Entwicklung der Zuführungsrate in den letzten Jahren ist der folgenden Grafik zu entnehmen:

Es geht wieder
aufwärts

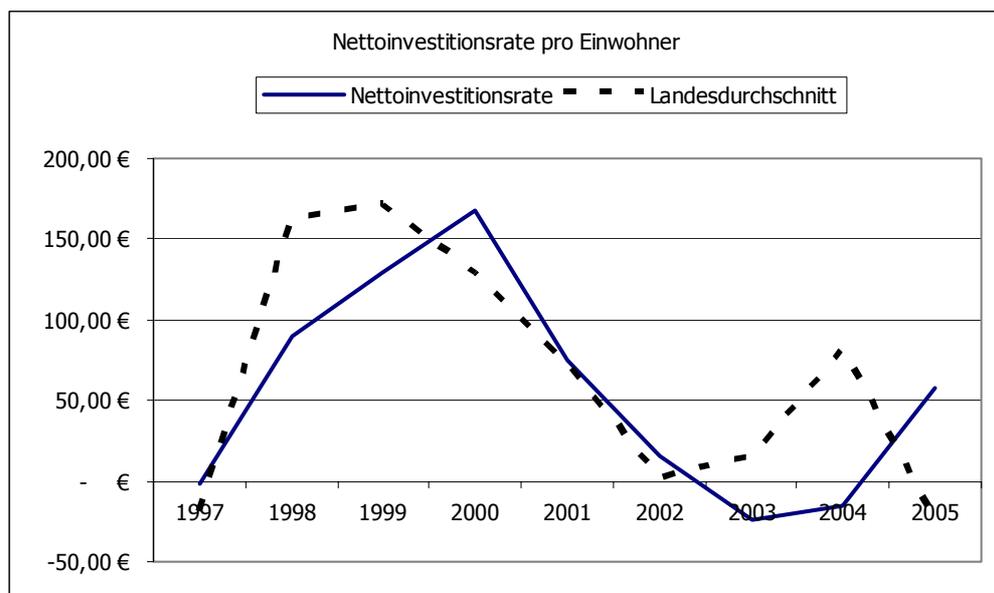


Nettoinvestitionsrate

Die Nettoinvestitionsrate ist die im laufenden Betrieb erwirtschaftete freie Spitze und errechnet sich aus der Zuführungsrate des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt, abzüglich der Tilgungen und der Kreditbeschaffungskosten. Die Nettoinvestitionsrate lässt den finanziellen kommunalpolitischen Handlungsspielraum erkennen.

Im Haushaltsjahr 2005 lag die ordentliche Tilgung bei insgesamt 1.133.802 • (Vorjahr 1.043.248 •). Nach zwei defizitären Jahren konnte damit die gesetzliche Mindestzuführungsrate wieder voll erwirtschaftet werden. Die Nettoinvestitionsrate pro Einwohner liegt im Jahr 2005 bei 57,66 • (Vorjahr -15,27 •). Im Vergleich zum Landesdurchschnitt mit -25 • pro Einwohner konnte damit eine weitaus bessere Nettoinvestitionsrate erzielt werden.

Die Entwicklung der Nettoinvestitionsrate im Vergleich zum Landesdurchschnitt ist nachfolgend dargestellt:



Überschuss im Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt errechnet sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Überschuss in Höhe von 6.173.294 Euro. Davon wurde eine Summe mit 6.149.806 Euro den Rücklagen zugeführt und der im Jahr 2004 entstandene Fehlbetrag von insgesamt 23.488 Euro ausgeglichen.

Finanzierung des Vermögenshaushaltes

• Einnahmen

Der Vermögenshaushalt 2005 finanzierte sich insbesondere über die Zuführung vom Verwaltungshaushalt mit 5,9 Mio. Euro, den Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 4,4 Mio. Euro (Vorjahr 3,3 Mio. Euro), den Einnahmen aus Krediten mit 4,3 Mio. Euro (Vorjahr 2,8 Mio. Euro) und Veräußerungen aus dem Grundstücksverkehr 2,6 Mio. Euro (Vorjahr 2 Mio. Euro).

- Kreditaufnahmen

In der Haushaltssatzung wurde für das Haushaltsjahr 2005 eine Kreditermächtigung in Höhe von 4.321.360 eingestellt. Unter Berücksichtigung des Haushaltsrestes aus dem Jahr 2004 beläuft sich die Gesamtsumme der Kreditermächtigungen auf insgesamt 7.146.418,45 Euro. Tatsächlich wurden Kredite in Höhe von 2,8 Mio. Euro aufgenommen und eine Summe von 4.346.418 Euro als Haushaltsrest in das Jahr 2006 übertragen.

Vermögenslage – Rücklagen

- Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung ist Bestandteil der Jahresrechnung (§ 95 Abs. 1 GemO). Die wesentlichen Bestandteile der Vermögensrechnung sind im ShV abgebildet und wurden im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung geprüft.

Die Vermögensrechnung bei der Universitätsstadt Tübingen beschränkt sich auf eine reine Geldvermögensrechnung. Eine Vollvermögensrechnung ist bislang wegen fehlenden Bewertungen in weiten Teilen des städtischen Vermögens derzeit noch nicht möglich. In der Geldvermögensrechnung sind auf der Aktivseite die Beteiligungen, das Geldvermögen und das Anlagevermögen vieler kostenrechnender Einrichtungen. Auf der Passivseite steht das Deckungskapital in Rücklagen, Schulden, Beiträgen und Zuschüssen.

Für das Jahr 2005 wurde im Rahmen des Jahresabschlusses eine Geldvermögensrechnung aufgestellt. Das Geldvermögen beläuft sich zum 31. Dezember 2005 auf rund 353 Mio. Euro und hat gegenüber dem Vorjahr um rund 8,7 Mio. Euro zugenommen.

Das Geldvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Aktiva	Stand 31.12.2004 in Euro	Stand 31.12.2005 in Euro
Beteiligungen, Kapitalanlagen	41.887.590,30	50.408.163,76
Darlehensforderungen	4.062.777,29	3.913.635,18
Geldanlagen	275.847,37	7.015.847,33
Forderungen aus Inneren Darlehen	3.270.734,16	3.270.734,16
Ausgleichsposten für nicht erfasste Sachanlagen *	262.581.177,00	261.762.033,64
Haushaltsausgabereste	9.159.597,73	8.892.970,41
Forderungen aus laufender Rechnung	23.715.680,38	18.403.574,17
Summe Aktiva	344.953.404,23	353.666.958,65

* teilweise fiktive Buchungen

Passiva	Stand 31.12.2004 in Euro	Stand 31.12.2005 in Euro
Beiträge und ähnliche Entgelte	15.229.828,91	15.285.510,39
Zuweisungen und Zuschüsse	10.773.002,98	11.849.566,35
Kredite, innere Darlehen	23.323.639,69	24.989.837,32
sonstiges Deckungskapital	260.173.726,47	260.134.137,99
Haushaltseinnahmereste	4.995.118,45	10.072.231,00
Fehlbeträge	1.760.287,88	0,00
Rücklagen	6.697.786,98	12.486.915,84
Verpflichtungen aus laufender Rechnung	22.000.012,87	18.848.759,76
Summe Passiva	344.953.404,23	353.666.958,65

* teilweise fiktive Buchungen

Im Rechenschaftsbericht der Stadtkämmerei werden die Vermögensbestände und die Vermögensanlagen im Einzelnen dargestellt.

Die Rücklagen steigen wieder...

- **Allgemeine Rücklage**

Der Stand der Rücklagen zum 31. Dezember 2005 beläuft sich auf 12.486.915,84 Euro (Vorjahr 6.697.786,98 Euro). Der Rücklagenbestand hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um rund 5,8 Mio. Euro erhöht. Die Veränderung der Rücklagen 2005 und die Entwicklung des Rücklagenbestandes ist im Rechenschaftsbericht 2005 detailliert dargestellt.

Der Stand der nicht gebundenen Rücklagen beläuft sich auf 8.392.181,22 Euro (Vorjahr 2.242.375,02 Euro). Damit wurde der gesetzlich vorgeschriebene Mindestbestand mehr als nur erreicht. Der Mindestbetrag richtet sich nach § 20 Abs. 2 GemHVO und beträgt mindestens zwei Prozent der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre = 2.776.530 Euro.

...aber auch die Schulden

Schulden

Der Schuldenstand des städtischen Haushalts (ohne Eigenbetriebe) zu Beginn des Jahres 2005 belief sich auf insgesamt 20.054.313,06 Euro. Im Laufe des Haushaltsjahres wurden 2,8 Mio. Euro neu aufgenommen. Zum Ende des Jahres errechnet sich, nach Abzug der geleisteten Tilgungen ein Schuldenstand (Kämmereischulden) mit 21.720.510,69 Euro.

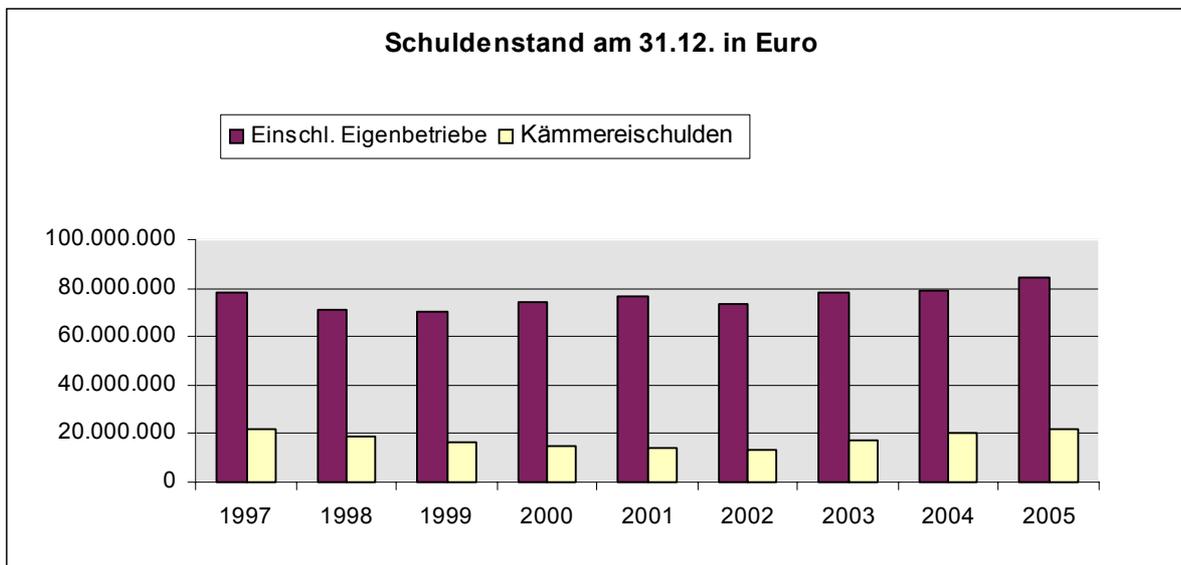
Die Pro – Kopf – Verschuldung liegt bei 261 Euro / Einwohner (Vorjahr 241 Euro). Im Vergleich zum Landesdurchschnitt mit 545 Euro pro Einwohner liegt Tübingen deutlich darunter; allerdings ist der Landesdurchschnitt ein nur eingeschränkt verwendbarer Vergleichswert, da hier die verschiedenartigsten Haushaltsstrukturen zusammengefasst werden.

Zinsbelastung

Die Zinsbelastung für den städtischen Haushalt betrug für das Berichtsjahr 727.670,73 Euro (Vorjahr 803.753,39 Euro, 2003: 678.853,31 Euro. Zudem sind Zinsen für Kassenkredite in Höhe von 61.028,31 Euro (Vorjahr 77.588,57 Euro, 2003: 172.869,62 Euro) angefallen.

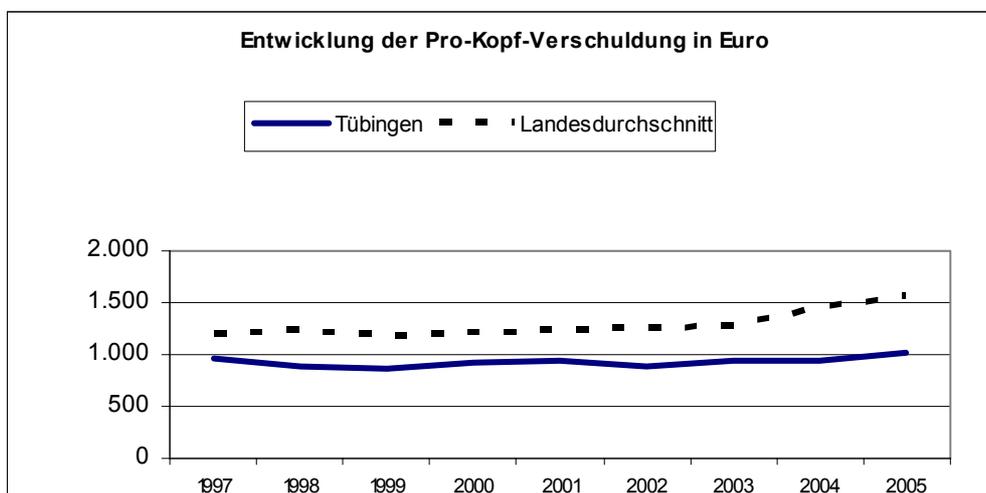
Schuldenstand einschließlich der Eigenbetriebe

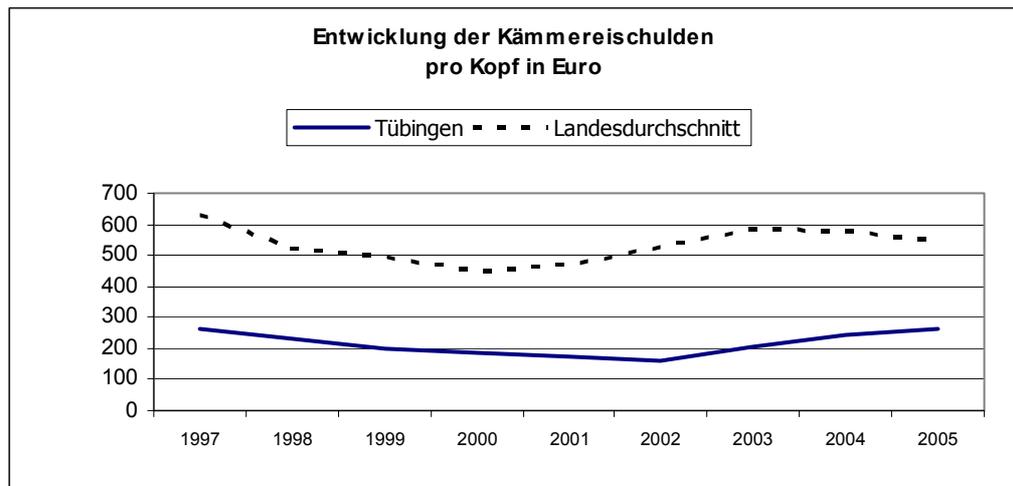
Im nachfolgenden Schaubild ist die Entwicklung der Schulden einschließlich der Eigenbetriebe dargestellt:



Die Gesamtsumme der Schulden hat im Berichtsjahr um rund 5,5 Mio. Euro zugenommen. Dabei hat sich der Schuldenstand bei den Eigenbetrieben um 3,8 Mio. Euro erhöht. Die Kämmereischulden (städt. Haushalt) haben, bedingt durch neue Kreditaufnahmen im Jahr 2005, um 1,7 Mio. Euro zugenommen. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt in Tübingen bei 1.015 Euro (Vorjahr 951 Euro, 2003: 943 Euro) und hat sich gegenüber dem Vorjahr somit um 64 • oder um 6,7 % erhöht. Im Vergleich hierzu der Landesdurchschnitt mit 1.558 Euro pro Einwohner (Vorjahr 1.448 Euro, 2003: 1.252 Euro). Die Steigerung der Pro-Kopf-Verschuldung im Landesdurchschnitt liegt bei 7,6 Prozent.

Im nachfolgenden Schaubild ist die Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung im Vergleich zum Landesdurchschnitt dargestellt:





Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung

Grundsatz der
Sparsamkeit und
Wirtschaftlichkeit

Allgemeine Haushaltsgrundsätze

- Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit in der Haushaltsführung
- Die Haushaltswirtschaft ist so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung der Aufgaben gesichert ist; die Haushaltswirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu führen (§ 77 GemO).
- Rangfolge der Einnahmen

Die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Einnahmen hat die Gemeinde gemäß § 78 Abs. 2 GemO

1. aus sonstigen Einnahmen (Einkommensteueranteil, Mieten, Pachten)
2. aus Entgelten für ihre Leistungen (Gebühren, Beiträge), soweit vertretbar, geboten und
3. im Übrigen aus Steuern zu beschaffen.

Kreditaufnahmen (für Ausgaben des Vermögenshaushaltes) sind nur zulässig, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Diese Reihenfolge ist verbindlich vorgeschrieben.

Entwicklung und Struktur der Einnahmen

Die Entwicklung der genannten Einnahmen kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

	2001		2002		2003		2004		2005	
	Tsd. Euro	%								
Sonstige Einnahmen	91.374	69,7	90.884	71,7	91.478	70,6	89.400	68,5	92.013	63,5
Leistungs- entgelte (Real)	8.739	6,7	8.009	6,3	7.496	5,8	7.789	6	7.411	5,1
Steuern	30.940	23,6	27.310	21,5	27.139	20,9	30.418	23,3	41.012	28,3
Kredite	0	0	586	0,5	3.498	2,7	2.856	2,2	4.462	3,1
Gesamt- einnahmen*	131.052	100	126.791	100	129.612	100	130.473	100	144.900	100

* nicht enthalten sind die Zuführungen vom Vermögenshaushalt; innere Verrechnungen, kalkulatorische Einnahmen und Umschuldungskredite.

Gegenüber den Vorjahren haben die Einnahmen deutlich zugenommen. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis haben sich die Einnahmen um 14,4 Mio. Euro oder um 11 Prozent stark verbessert.

Bei den Steuereinnahmen belaufen sich die Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr auf 10,6 Mio. Euro, Von dieser Summe entfallen allein 10,3 Mio. Euro Mehreinnahmen auf die Gewerbesteuer. Im Bereich der Grundsteuer liegen die Mehreinnahmen bei 0,13 Mio. Euro und bei der Vergnügungssteuer ist ein Zuwachs in Höhe von 0,17 Mio. Euro zu verzeichnen. Der Anteil der Steuereinnahmen an den Gesamteinnahmen liegt im Jahr 2005 bei 28,3 Prozent (Vorjahr 23,3 Prozent).

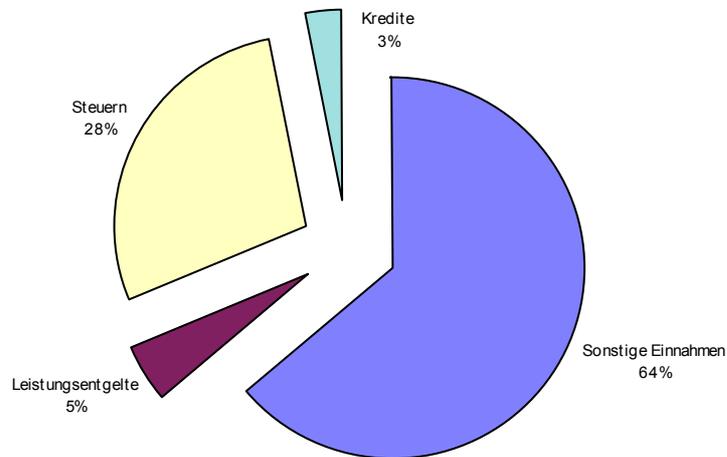
Die Steuern steigen

Die Summe der Leistungsentgelte hat sich gegenüber dem Vorjahr um 387.000 Euro vermindert. Ursächlich hierfür waren Mindereinnahmen bei den Erschließungsbeiträgen und ähnlichen Entgelten im Vermögenshaushalt in Höhe von 410.000 Euro. Die Gebühren und ähnliche Entgelte des Verwaltungshaushalts liegen auf dem Niveau des Vorjahres. Gemessen an den Gesamteinnahmen liegen die Leistungsentgelte bei 5,1 Prozent (Vorjahr 6 Prozent).

Im Bereich der sonstigen Einnahmen ergaben sich gegenüber dem Jahr 2004 Mehreinnahmen in Höhe von 2,6 Mio. Euro. Die Gesamtsumme der sonstigen Einnahmen liegt im Jahr 2005 bei 92,01 Mio. Euro (Vorjahr 89,4 Mio. Euro). Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt ergaben sich hierbei insbesondere bei den Gewinnanteilen aus wirtschaftlichen Unternehmen und der Konzessionsabgabe in Höhe von 2,1 Mio. Euro, bei den Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten (0,3 Mio. Euro) und bei den Erstattungen (0,2 Mio. Euro). Wesentliche Mindereinnahmen ergaben sich bei den Schlüsselzuweisungen (minus 0,9 Mio. Euro), bei den Zuweisungen und Zuschüssen (minus 0,60 Mio. Euro) und beim Anteil der Einkommensteuer (minus 0,2 Mio. Euro). Im Vermögenshaushalt ergaben sich Mehreinnahmen aus der Veräußerung des Anlagevermögen mit 0,68 Mio. Euro) und bei den Zuweisungen und Zuschüssen (2,6 Mio. Euro).

Kredite wurden im Berichtsjahr für die Finanzierung des Haushaltes in Höhe von 4,4 Mio. Euro aufgenommen.

Nachfolgend die Struktur der Einnahmen in der Grafik:



Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Haushaltssatzung

Jahr	VerwaltungsHH. in Euro	VermögensHH. in Euro	Sonderrechnung in Euro	Gesamtvolumen in Euro
2005	143.655.650	13.980.080	1.541.000	159.176.730
2004	140.277.098	9.812.688	23.200	150.112.986
Mehr (+)	3.378.552	4.167.392	1.517.800	9.063.744
Weniger (-)				

In der Haushaltssatzung wurden weiter festgesetzt:

- Höchstbetrag der Kassenkredite 15.000.000 Euro
- Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen 4.321.360 Euro
- Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 7.645.000 Euro

Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde

Haushaltssatzung

Das Regierungspräsidium (RP) hat im Haushaltserlass vom 13. Juni 2005 die Gesetzmäßigkeit der am 10. März 2005 vom Gemeinderat beschlossenen Haushaltssatzung, sowie die beschlossenen Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Entsorgung (EBT) und Stadtbaubetriebe Tübingen (SBT) bestätigt.

Genehmigung des
Haushalts

Genehmigt wurden:

- der Gesamtbetrag der Kreditermächtigungen in Höhe von 4.321.360 Euro
- der Gesamtbetrag der in der Haushaltssatzung festgelegten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 7.645.000 Euro (Vorjahr 3.800.000 Euro)

Das Regierungspräsidium (RP) gab in Bezug auf die Genehmigung und Vollzug des Haushalts folgende Hinweise:

- Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 7.645.000 Euro wird unter der Bedingung genehmigt, dass die mit dem Haushalt 2006 vorzulegende Finanzplanung (2005 bis 2009) klar erkennen lässt, dass die Voraussetzungen für die späteren Kreditaufnahmen vorliegen.
- Der Ausgleich des Verwaltungshaushalts mit Mitteln der allgemeinen Rücklage und Vermögenserlösen ist grundsätzlich nur dann zulässig, wenn der Ausgleich trotz Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten und Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit nicht erreicht werden kann. Nach Auffassung des RP sind diese Voraussetzungen noch nicht in vollem Umfang erfüllt; die Konsolidierungsbemühungen sind daher weiter zu intensivieren.
- Das RP bittet um Bericht bis zum 1. Oktober 2005 über den Stand der Haushaltskonsolidierung und die vom Gemeinderat beschlossenen und beabsichtigten Maßnahmen unter Angabe der voraussichtlichen Verbesserung im Verwaltungshaushalt im Vergleich zur bisherigen Finanzplanung.
- Mit der Haushaltssatzung für das Jahr 2006 ist eine fundierte und aussagekräftige Finanzplanung vorzulegen, die den Nachweis der zur geplanten Kreditaufnahme erforderlichen Leistungsfähigkeit der Stadt erbringt.

Mit Hinweisen

Jahresrechnung und -ergebnis

Verwaltungshaushalt 2005

Haushaltsplanansatz

in Einnahmen und Ausgaben 143.655.650,00 Euro
(Vorjahr: 140.277.098,00 Euro)

Rechnungsergebnis

in Einnahmen 152.052.720,61 Euro
in Ausgaben 152.052.720,61 Euro
(Vorjahr: 140.316.869,36 Euro)

die Mehreinnahmen von 8.397.070,61 Euro
die Mehrausgaben von 8.397.070,61 Euro
(Vorjahr: Mehreinnahmen/ -ausgaben 39.771,36 Euro)

wurden auf der Einnahmeseite durch

Mehreinnahmen von 12.621.725 Euro
Mindereinnahmen von 4.224.655 Euro

auf der Ausgabeseite durch

Mehrausgaben von 15.391.349 Euro
Minderausgaben von 6.994.278 Euro
verursacht.

Vermögenshaushalt 2005

Haushaltsplanansatz in Einnahmen und Ausgaben (Vorjahr: 9.812.688,00 Euro)	13.980.080,00 Euro
<hr/>	
Rechnungsergebnis in Einnahmen in Ausgaben (Vorjahr: 9.308.356,52 Euro)	18.116.002,57 Euro 18.116.002,57 Euro
Das Plus im VMH von (Vorjahr: Mehreinnahmen/ -ausgaben – 504.331,48 Euro)	4.135.922,57 Euro
<hr/>	
kam auf der Einnahmeseite durch Mehreinnahmen von und Mindereinnahmen von	6.576.546 Euro 2.440.623 Euro
<hr/>	
und auf der Ausgabeseite durch Mehrausgaben von und Minderausgaben von zustande.	6.734.809 Euro 2.598.886 Euro

Ausführung des Haushaltsplanes

Deckungskreise bzw. Ämterbudgets

Seit Beginn des Haushaltsjahres 1997 wurde flächendeckend bei der Universitätsstadt Tübingen die Budgetierung eingeführt. Dementsprechend steht den Ämtern zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung jeweils ein Budget im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zur Verfügung.

Die Rechnungsergebnisse weichen teilweise erheblich von den Planansätzen ab. Durch die gegenseitige Deckungsfähigkeit der wichtigsten Ausgabegruppen und die Übertragbarkeit der Mittel im Verwaltungshaushalt (VWH) haben die einzelnen Über- und Unterschreitungen innerhalb des Deckungskreises jedoch keine haushaltsrechtliche Bedeutung mehr.

Eingesparte Budgetmittel

Die Ämter und Dienststellen haben im Jahr 2005 nach Abzug der Globalen Minderausgabe Budgetmittel und Sammelnachweismittel in Höhe von 1.117.257 Euro eingespart. Mit Vorlage 39/06 wurde der Verwaltungsausschuss informiert, dass von dieser Summe insgesamt 784.394 Euro als Budgetreste in das Haushaltsjahr 2006 übertragen werden. Der Differenzbetrag in Höhe von 332.863 Euro wurde im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 1.2951.5009.000 zur Stärkung des SN 2 Bauunterhaltung vom Gemeinderat beschlossen und ebenfalls nach 2006 übertragen.

Wieder konnten
Budgetmittel
übertragen werden

Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Die Ausgabeansätze im Haushaltsplan sind grundsätzlich verbindlich und dürfen nicht überschritten werden. Soweit die Mittel nicht nach den Budgetierungsregeln umgeschichtet werden können bzw. die Ausgabepositionen keinem Deckungskreis angehören, müssen überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben nach der Gemeindeordnung und der Zuständigkeitsordnung nach wie vor genehmigt werden.

Überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben sind gem. § 84 Abs. 1 nur zulässig, wenn:

- ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist, oder
- die Ausgabe unabweisbar ist und kein erheblicher Fehlbetrag entsteht.

Zuständig sind nach Hauptsatzung und Zuständigkeitsordnung bis 2.500 Euro die Stadtkämmerei, bis 10.000 Euro die Oberbürgermeisterin (unbegrenzt nur im Rahmen der Deckungsreserve), bis 50.000 Euro die beschließenden Ausschüsse und darüber der Gemeinderat. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Zuständigkeitsregelungen eingehalten wurden und sachlich nicht zu beanstanden waren.

Zuständigkeiten
wurden eingehalten

Im Verwaltungshaushalt wurden mit 23 Einzelgenehmigungen (Vorjahr 13) insgesamt 2.190.848,86 Euro (Vorjahr 620.146,97 Euro) über- und außerplanmäßig genehmigt. Die summenmäßige Steigerung hängt mit den Mehrausgaben bei der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 1,94 Mio. Euro zusammen. Die Zustimmung der überplanmäßigen Ausgabe bei der Gewerbesteuerumlage ist noch nicht erfolgt und wird im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2005 durch den Gemeinderat nachgeholt.

Im Vermögenshaushalt wurden 22 Genehmigungen erteilt (Vorjahr: 31). Die Summe der über- und außerplanmäßigen Ausgaben beläuft sich auf 474.675,70 Euro (Vorjahr 1.476.946,35 Euro).

Haushaltseinnahme- und ausgabereste

Haushaltseinnahmereste

Haushaltseinnahmereste (HER) sind ein Instrument der Rechnungsabgrenzung. Mit ihnen können Einnahmen in dem Jahr dargestellt und gebucht werden, in dem sie anfallen. Voraussetzung nach § 41 Abs. 2 GemHVO ist, dass der Eingang der Einnahmen im folgenden Jahr gesichert ist. Sie dürfen nur für ausstehende Beiträge, Zuschüsse und Krediteinnahmen gebildet werden.

Ende 2005 wurden im Vermögenshaushalt 10.072.231 (Vorjahr 4.995.118,45 Euro) HER für nicht eingegangene Einnahmen gebildet. Sie teilen sich wie folgt auf:

Unterabschnitt	Euro
1300 Zuwendung des Landes	53.570,00
1300 Zuwendung des Landes	53.570,00
2117 IZBB – Zuschuss	496.000,00
2130 Zuwendung Bund	135.000,00
2131 Zuwendung Mörike – Schule	156.960,00
2150 IZBB – Zuschuss	457.000,00
2210 IZBB – Zuschuss	100.080,00
2211 Zuweisungen des Bundes	179.000,00
2211 Zuweisungen des Landes	20.400,00
2300 Zuweisung des Landes	400.000,00

2320	Zuweisung des Landes	155.000,00
2320	IZBB - Zuschuss	513.000,00
2810	Zuweisungen des Landes	2.300.000,00
6300	Erschließungsbeiträge	170.000,00
6300	Zuweisungen des Landes nach §27 FAG	55.000,00
6600	Zuweisungen des Landes nach dem GVFG	534.803,00
9100	Kredite vom Kreditmarkt	<u>4.346.418,00</u>
Gesamtsumme:		10.072.231,00

Haushaltsausgabereste

Haushaltsausgabereste (HAR) sind nicht benötigte Mittel des laufenden Jahres, die nicht aus der Stadtkasse abfließen, aber in der Jahresrechnung als Ausgaben gebucht werden und das Ergebnis des laufenden Jahres belasten. Ursprünglich dienen sie als Instrument der Rechnungsabgrenzung und periodengerechten Ausgabenzuordnung. Soweit die Übertragung im Verwaltungshaushalt geschieht, ohne dass der Grund für die Ausgaben im laufenden Jahr liegt, handelt es sich nicht um Rechnungsabgrenzungen. Insoweit verfälscht die Übertragung das Rechnungsergebnis.

Die Summen der HAR können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	2003	2004	2005
Verwaltungs-HH.	605.287,63 €	396.373,15 €	1.117.257,42 €
Vermögens-HH.	14.257.782,25 €	9.159.597,73 €	8.892.970,41 €
Sonderrechnung	- €	- €	- €
Summe	14.863.069,88 €	9.555.970,88 €	10.010.227,83 €

- Verwaltungshaushalt

Entsprechend den Regelungen im Haushaltsplan 2005 können die Restmittel aus den Amtsbudgets innerhalb des Verwaltungshaushalts bis zum Gesamtbetrag von 1.000.000 Euro für übertragbar erklärt werden sofern der Haushaltsausgleich nicht gefährdet ist. Darüber hinaus können die am Jahresende gebundenen Mittel des Verwaltungshaushalts ebenfalls übertragen werden.

Die Ämter haben insgesamt eine Summe von 2.140.080 Euro ihres Budgets im Jahr 2005 eingespart. Nach Abzug der Globalen Minderausgabe mit 1.022.823 Euro errechnen sich Budgetreste in Höhe von 1.117.257 Euro. Von dieser Summe wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von 784.394 Euro gebildet und in das Folgejahr übertragen. Davon waren gebunden 423.073 Euro. Außerdem wurden überplanmäßige Mittel zur Stärkung des SN 2 bei der Haushaltsstelle 1.22951.5009.000 in Höhe von 332.863 Euro (Vorlage 39/06) ebenfalls nach 2006 übertragen. In der Gesamtsumme wurden Haushaltsreste in Höhe von 1.117.257,42 Euro gebildet.

- Vermögenshaushalt

Mit Vorlage 39/06 vom 28. März 2006 wurden dem Gemeinderat die Übertragung der nicht gebundenen Haushaltsreste des Vermögenshaushalts 2005 in Höhe von 1.190.633,02 Euro zur Zustimmung vorgelegt. Zusammen mit den gebundenen Haushaltsausgaberesten, deren Übertragung in die Zuständigkeit der Verwaltung fallen, wurde insgesamt eine Summe in Höhe von 8.892.970,41 Euro ins Haushaltsjahr 2006 übertragen.

Kostenrechnende Einrichtungen (KRE)

Gem. § 12 Abs. 1 GemHVO sind für kostenrechnende Einrichtungen, die in der Regel ganz oder zum Teil aus Entgelten finanziert werden, im Verwaltungshaushalt mit angemessener Abschreibungen und eine angemessener Verzinsung des Anlagekapitals zu veranschlagen.

Im Rahmen einer Änderung der Bestattungsgebührensatzung wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 15. Dezember 1997 der kalkulatorische Zinssatz auf 6 Prozent festgesetzt. Der durchschnittliche Zinssatz für die von der Stadt aufgenommenen Kredite liegt im Zeitraum der Jahre 2000 bis 2005 bei rund 4,4 Prozent. Das RPA hat bereits im Schlussbericht 2004 darauf hingewiesen, den seit Jahren geltende Zinssatz im Hinblick auf das seit Jahren anhaltend niedrige Zinsniveau auf dem Kapitalmarkt zu überprüfen. Eine Überprüfung wurde bislang noch nicht vorgenommen.

Zinsüberprüfung
steht noch aus

Im Bereich der Wohn- und Geschäftsgebäude (UA 8800) wurde der Deckungsgrad ohne Abschreibungen und Kapitalverzinsung ermittelt. Die Aussagekraft hinsichtlich der ermittelten Kostendeckung ist somit gering, da betriebswirtschaftlich der Kostendeckungsgrad weit geringer sein würde. Von der Übertragung der Mietverwaltung des städtischen Wohnungsbestandes zum 1. Januar 2004 auf die GWG sind auch kostenrechnenden Einrichtungen betroffen. Dies hat zur Folge, dass die Vorjahre mit dem Prüfungsjahr nicht mehr uneingeschränkt vergleichbar sind.

Die Ergebnisse der Haushaltsrechnung 2005 und die Entwicklung der Kostendeckung im Zeitraum 1996 bis 2005 bei den kostenrechnenden Einrichtungen sind in der Anlage 2 dargestellt.

Folgende kostenrechnende Einrichtungen wurden nicht mehr in die Tabelle mit aufgenommen, da entweder keine betriebswirtschaftliche Aussagekraft abgeleitet werden kann oder sie zwischenzeitlich aus dem Haushalt ausgegliedert wurden. Hierbei handelt es sich um nachstehende Einrichtungen: Kunsthalle, Parkeinrichtungen, Parkhäuser, Bedürfnisanstalten, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung.

Sonderrechnung

Im Sachbuch 7 wird seit 2005 nur noch als einzige Maßnahme der Entwicklungsbereich Reutlinger Straße / Eisenbahnstraße (Depot) abgebildet. Der im Haushaltsplan 2005 veranschlagte Planansatz bei den Grundstückserlösen in Höhe von 1,5 Mio. Euro konnte nicht realisiert werden.

Im Rechnungsergebnis schließt die Sonderrechnung mit einem Überschuss von 19.646,78 Euro ab, welcher an den Vermögenshaushalt (HHSt. 2.6150.3300.000) abgeführt wurde.

Kasse und Rechnungslegung

Kassenbestand und Liquidität

Der Kassenbestand einschließlich der Eigenbetriebe betrug zum Jahresabschluss

minus 38.002,67 Euro

(Vorjahr: 4.553.580,83 Euro, 2003: -1.801.025,21 Euro. Dieser Kassenbestand wurde buchmäßig zum 31. Dezember 2005 errechnet und sagt nichts aus über die Liquidität der Stadtkasse. Die Liquidität der Stadtkasse war stets gegeben. Zeitweise konnten Beträge vorübergehend zinsbringend angelegt werden; dafür konnten Zinsen in Höhe von rd. 75.5000 Euro bei der HHSt. 1.9100.2051.001 eingenommen werden (Planansatz: 100.000 Euro).

Kassenkredite

In der Haushaltssatzung für das Jahr 2005 wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 15 Mio. Euro festgesetzt. Im Berichtsjahr wurden davon insgesamt 20,9 Mio. Euro (Vorjahr 37,2 Mio. Euro), davon 0,6 Mio. Euro von der Stadtwerke Tübingen GmbH in Anspruch genommen. Kassenkredite sind zinsgünstig (unter 3 Prozent). Es ist deshalb durchaus wirtschaftlich über kurze Zeiträume hinweg Kassenkredite in Anspruch zu nehmen.

Kassenkredite sind
günstig

Die Summe der im Jahr 2005 aufgenommenen Kassenkredite hat im Vergleich zum Vorjahr um 16,3 Mio. Euro oder um 44 Prozent abgenommen. Im Berichtsjahr 2005 mussten insgesamt rund 61.000 Euro (Vorjahr 77.600 Euro) an Sollzinsen für Kassenkredite aufgewendet werden. Im Haushaltsplan waren diesbezüglich Mittel in Höhe von 100.000 Euro eingestellt.

Kasseneinnahme- und ausgabereste

Kasseneinnahmereste (KER) sind in der Sollspalte gebuchte, aber am Jahresende noch nicht eingegangene Einnahmen; oder mit anderen Worten Zahlungsrückstände. Diese Rückstände sind nach Einnahmearten und Sachbüchern geordnet in der Anlage 1 dargestellt.

Die Gesamtsituation der KER ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Kasseneinnahmereste	2002 in Euro	2003 in Euro	2004 in Euro	2005 in Euro
Verwaltungshaushalt	14.562.388,62	8.188.754,63	5.697.629,09	5.570.936,33
Vermögenshaushalt	2.902.835,85	4.504.061,56	3.565.234,47	2.154.939,28
Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge	3.076.537,07	2.251.200,75	2.492.914,43	2.259.707,71
Gesamt	20.541.761,54	14.944.016,94	11.755.777,99	9.985.583,32

- Verwaltungshaushalt

Bei den Kasseneinnahmeresten des Verwaltungshaushaltes ist die relative Höhe gemessen an den Gesamteinnahmen eines Haushaltsjahres und ihrer Entwicklung über mehrere Jahre hinweg zu prüfen. Daneben sind Einzelentwicklungen zu beobachten. Die KER werden vom RPA laufend überwacht. Die prozentuale Höhe der KER an den Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushaltes hat sich in den vergangenen zehn Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	KER	Prozent
1995	4.512.440,40 Euro	2,98
1996	3.381.494,75 Euro	2,34
1997	3.961.542,31 Euro	3,4
1998	4.833.876,72 Euro	3,93
1999	3.566.507,44 Euro	2,73
2000	7.304.819,50 Euro	5,24
2001	17.051.342,71 Euro	12,20
2002	14.562.388,62 Euro	10,39
2003	8.188.754,63 Euro	6,02
2004	5.697.629,09 Euro	4,06
2005	5.251.025,76 Euro	3,45

Die Gesamtsumme der KER im Verwaltungshaushalt ist gegenüber dem Vorjahr um rund 0,45 Mio. Euro zurückgegangen. Der Anteil der KER an den Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushalt liegt im Jahr 2005 bei 3,45 Prozent.

Gute
Einnahmesituation

Unter Berücksichtigung der KER von den Eigenbetrieben (320.000 Euro), den Mieten aus der Mietverwaltung der GWG (452.000 Euro), der Konzessionsabgabe der Stadtwerke (1,10 Mio. Euro) und den Forderungen gegenüber Bund/Land (22.400 Euro) belaufen sich die effektiven Forderungen zum 31. Dezember 2005 auf 3,43 Mio. Euro (Vorjahr 3,22 Mio. Euro, 2003: 4,56 Mio. Euro). In Bezug auf das Haushaltsvolumen liegen die effektiven KER bei 2,26 Prozent (Vorjahr 2,30 Prozent, 2003: 3,36 Prozent) und somit auf normalem Niveau.

- Vermögenshaushalt

Die KER im Vermögenshaushalt belaufen sich entsprechend der Haushaltsrechnung auf 2.154.939,28 Euro (Vorjahr 3.565.234,47 Euro). Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres haben sich die KER somit um rund 1,4 Mio. Euro reduziert. In der Summe der KER des Vorjahres sind die Fehlbeträge der Jahre 2003 und 2004 mit 1.760.287,88 Euro ebenfalls enthalten. Gemessen am Haushaltsvolumen belaufen sich die KER auf 11,9 Prozent (Vorjahr 19,4 Prozent).

Die wesentlichen Ausstände entstanden bei den folgenden Unterabschnitten:

UA 6300	Erschließungsbeiträge	146.195,70 Euro
UA 6800	Stellplatzablösungsbeiträge	166.866,42 Euro
UA 7010	Abwasserbeiträge	118.270,33 Euro
UA 8800	Grundstückserlöse	1.641.702,49 Euro

- Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge (ShV)

Die Haushaltsrechnung 2005 weist im ShV Kasseneinnahmereste in Höhe von 2.259.707,71 Euro (Vorjahr 2.492.914,43 Euro) aus. Dieser Betrag beinhaltet nur den städtischen Haushalt (ohne Eigenbetriebe).

Kassenausgabereste (KAR)

Die Haushaltsrechnung 2005 weist zum Ende des Jahres im Verwaltungshaushalt KAR in Höhe von 2.352.490,19 (Vorjahr 2.057.334,12 Euro) aus. Im Vermögenshaushalt belaufen sich die KAR auf 90.268,43 Euro (Vorjahr 72.675,42 Euro). Bei den KAR handelt es sich um Auszahlungsanordnungen des Jahres 2005, die kassenmäßig zum Ende des Haushaltsjahres 2005 noch nicht vollzogen waren.

Bei den im Verwaltungshaushalt ausgewiesenen Beträgen handelt es sich überwiegend um noch nicht vollzogene Ersätze der Stadt an die SBT bei folgenden UA:

UA 5600	Sportplätze	0,13 Mio. Euro
UA 5800	Park- und Gartenanlagen	0,14 Mio. Euro
UA 6300	Gemeindestraßen	0,60 Mio. Euro
UA 6750	Straßenreinigung	0,70 Mio. Euro
UA 6900	Wasserläufe, Wasserbau	0,23 Mio. Euro

Buchführung

Die Buchführung stimmt

Das Belegwesen ist in Ordnung. Die Buchungen sind ordnungsgemäß belegt. Soweit Belege unvollständig waren, hat das Rechnungsprüfungsamt die Ergänzung veranlasst. In einigen Fällen war zu beanstanden, dass begründende Unterlagen gefehlt haben. Begründende Unterlagen sind vor allem Rechnungen, aber auch Unterlagen, aus denen sich die Begründung für die Einnahme, Ausgabe oder Umbuchung innerhalb des Haushalts ergibt. Die Unterlagen wurden nachgefordert und vorgelegt.

Schwerpunktprüfungen 2004

Reste vom Vorjahr

Vom Schlussbericht 2004 wurden im Jahr 2005 abgearbeitet:

Übertragung der Mietverwaltung der städt. Wohnungen an die GWG

Im Rahmen der Optimierung des Bestandes der städtischen Wohn- und Geschäftsgebäude wurden mit Beschluss des Gemeinderat vom 29. September 2003 (Vorlage 272/2003) die im Besitz der Stadt befindlichen Gebäude zum 1. Januar 2004 dem mehrheitlich städtischen Wohnungsunternehmen GWG zur kaufmännischen und technischen Verwaltung übertragen. Aufgrund der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt wurde der Verwaltervertrag zwischen der Stadt und der GWG abgeschlossen. Der Vertrag wurde mit Vorlage 181/2006 dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Mit der Vorlage wurde auch darüber berichtet, dass ein Konto über zu erbringende Bauunterhaltungsleistungen eingerichtet wird und dass nicht verbrauchte Geldmittel zu Gunsten der Stadt verzinst werden.

Sobald die Verfügungsrechte über das eingerichtet Girokonto für die Mieteinnahmen geregelt sind, ist die Angelegenheit für das Rechnungsprüfungsamt abgeschlossen.

Inventarisierung

Mit Wirkung zum 1. Januar 2006 wurde im Rahmen der Vermögensbewertung das SAP – Modul FI-AA eingeführt. Seit diesem Zeitpunkt wird das neu erworbene bewegliche Inventar über 410 Euro bereits bei der Auszahlungsanordnung als Stammsatz in der Anlagebuchhaltung nachgewiesen. Die Altbestände wurden von den Inventarverwaltern ermittelt und werden über eine Einlesedatei zum Ende des Jahres 2006 in die Anlagebuchhaltung eingespielt. Für das RPA ist die Angelegenheit damit abgeschlossen.

Schlussabrechnung der Asylbewerberunterkünfte

Die aufgrund einer Anregung der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg vorgenommene Geltendmachung von Ausgleichszahlungen für den Betrieb der Asylbewerberunterkünfte war erfolglos. Das Landratsamt Tübingen hat die Ansprüche der Stadt mit dem Hinweis auf nicht nachweisbare Belegungszahlen zurückgewiesen. Das in diesen Fällen angewandte „Biberacher Belegungsmodell“ ergab für die Stadt keine Erstattungsansprüche.

Unter Berücksichtigung der vom Gemeinderat am 26. März 1990 beschlossenen großzügigeren Wohnungsbelegung der Asylbewerberunterkünfte ist die Haltung des Landratsamtes nachvollziehbar. Die Angelegenheit ist damit für das Rechnungsprüfungsamt abgeschlossen. als günstiger erweisen. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Stadt gegenüber dem Landratsamt keinen Kostenerstattungsanspruch mehr geltend machen kann.

Kulturamt / Verein der Freunde der Tübinger Kultur

Im Rahmen der Sonderprüfung des Kulturamtes im Jahr 2004 hat das Rechnungsprüfungsamt ange-regt, die Beziehungen der Stadt zu dem Verein der Freunde der Tübinger Kultur bezüglich der Anmie-tung der Wohnung Lange Gasse 58 vertraglich zu regeln. Dies ist bisher nicht geschehen; jedoch zeichnet sich ein Lösung zum Ende dieses Jahres ab.

Noch ausstehend sind, sofern in diesem Bericht nicht an anderer Stelle darauf hingewiesen wird :

- Märkte
Die Neufassung der Marktgebührensatzung.

Schwerpunktprüfungen 2005

Verwaltung – allgemein –

- Nachzahlungsverpflichtung der GWG bei Weiterveräußerung ehemaliger städtischer Wohnungen
Im Rahmen eines mittelfristigen Haushaltskonsolidierungskonzept wurden mit Beschluss des Gemeinderat vom 9. Dezember 1996 (Vorlage 370/96) und 17. November 1997 (Vorlage 285/97) insgesamt 126 Wohngebäude mit über 450 Wohnungen für rund 35 Mio. DM an die GWG verkauft. Da bei der Kaufpreisbildung der Wert des Grund und Bodens außer Ansatz geblieben ist, wurde für den Fall der Weiterveräußerung in den Kaufvertrag eine zeitlich befristete Nachzahlungsklausel (bis 31. Dezember 2020) aufgenommen, wonach die GWG der Stadt eine Nachzahlung zu leisten hat, die 70 Prozent des auf 31. Dezember 1996 bzw. 31. Dezember 1997 durch den Gutachterausschuss festgestellten Richtwerts des Grundstücks beträgt.

Nachzahlungen gehen ein

Das RPA hat auf der Grundlage der beiden Vorlagen anhand der Grundsteuerveranlagungsdatei geprüft, ob die ursprünglich an die GWG verkauften Objekte in der Zwischenzeit weiterveräußert wurden und ob die im Kaufvertrag aufgenommene Nachzahlungsverpflichtung an die Stadt geleistet wurde. Hierbei war festzustellen, dass die entsprechende Nachzahlungsverpflichtung zu Gunsten des städt. Haushalts geleistet wurde und dass eine regelmäßige Überwachung durch das Fachamt gewährleistet ist. In der Gesamtsumme sind bislang rd. 430.000 Euro an die Stadt zurückgeflossen.

- Abgrenzung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt bei Baumaßnahmen
Mit Vorlage 137/2005 vom 6. Juni 2005 wurden die bei der HHSt. 2.6010.9499.000 (Kleine Sanierungsmaßnahmen) noch vorhandenen Restmittel aus dem Haushaltsjahr 2004 in Höhe von 344.500 Euro und die im Haushaltsplan 2005 veranschlagten und bislang gesperrten Mittel in Höhe von 500.000 Euro zur Bewirtschaftung freigegeben.

Das RPA hat wie bereits im Vorjahr mit Prüfungsmitteilung Nr. 2/2005 vom 10. Juni 2005 die Verwaltung auf die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen hingewiesen, wonach bei der Veranschlagung und Buchung von Ausgaben für Baumaßnahmen zwischen Herstellungsaufwand und Unterhaltungsaufwand zu unterscheiden ist. Von der Verwaltung wurde zugesagt, dass im Rahmen des Jahresabschlusses 2005 die auf der Haushaltsstelle 2.6010.9499.000 gebuchten Unterhaltungsmaßnahmen in den Verwaltungshaushalt (SN 2) umgebucht werden.

Umbuchung wurde notwendig

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurde die Summe von rd. 648.000 Euro vom Vermögenshaushalt auf die entsprechenden Unterabschnitte des Verwaltungshaushalts umgebucht. Die dafür erforderliche üpl. Ausgabe und deren Genehmigung erfolgt mit der Feststellung des Rechnungsergebnisses 2005 durch den Gemeinderat.

- Wartungsvertrag für eine PC-Anlage in einer Schule
Bei der Prüfung der Ausgabebelege wurde festgestellt, dass der Schulleiter eines Gymnasiums mit einer Firma einen Wartungsvertrag über die PC-Anlage der Schule mit Wirkung ab 1. September 2004 auf unbestimmte Zeit abgeschlossen wurde. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf insgesamt 4.176 Euro.

Entsprechend den vergaberechtlichen Bestimmungen sind Wartungsverträge Dienstleistungen, die der Ausschreibungspflicht unterliegen. Im vorliegenden Fall wurde der Auftrag von der Schulleitung freihändig vergeben. Da der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen wurde bemisst sich die Vergabesumme nicht nach der Jahressumme, sondern aus der monatlichen Zahlung multipliziert mit 48. Das Vergabevolumen beträgt somit 16.704 Euro und wäre entsprechend vom Bürgermeisteramt zu genehmigen gewesen. Das RPA hat die Schule mit Prüfungsmitteilung Nr. 14/2005 vom 21. Dezember 2005 auf die Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften hingewiesen. Gleichzeitig wurde gebeten den Vertrag zum frühesten Zeitpunkt zu kündigen und die Dienstleistung neu auszu-schreiben. In der Beantwortung der Schule wurde mitgeteilt, dass der Wartungsvertrag am 11. Januar 2006 gekündigt wurde und eine Neuausschreibung im Jahr 2006 beabsichtigt ist.

- Beschaffung von Arbeitsplatzdruckern

Im Bereich der Informationstechnik werden seit Ende des Jahres 2002 keine Arbeitsplatzdrucker mehr beschafft, sondern stattdessen über eine Firma für die Dauer von drei Jahren angemietet. Das RPA ist hierbei der Frage nachgegangen, ob die Anmietung der Geräte für die Dauer von drei Jahren für die Stadt wirtschaftlicher bzw. kostengünstiger ist als der Erwerb, da die normale Nutzungsdauer bei rund fünf Jahren liegt und ob die vergaberechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden.

Anhand der vom Fachamt vorgelegten Unterlagen wurde festgestellt, dass mit der Lieferfirma ein Rahmenvertrag für die Dauer von 3 Jahren abgeschlossen wurde. In Bezug auf die Ende des Jahr 2005 auslaufenden Mietverträge wurde von der Firma mit Schreiben vom 24. Oktober 2005 ein Angebot für die Erweiterung des bestehenden Druckerrahmenvertrages vorgelegt. Danach werden nunmehr für das 4. Jahr nur noch 39,36 Prozent der bisherigen Miete in Anrechnung gebracht. Nach Ablauf des 4. Jahres gehen die Geräte in das Eigentum der Stadt über, ohne jegliche Restzahlung.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass eine Anmietung der Drucker nur aufgrund des neuen erweiterten Angebot vom 24. Oktober 2005 derzeit wirtschaftlicher ist, als der Erwerb. Eine öffentliche Ausschreibung des ursprünglichen Rahmenvertrages ist nicht erfolgt.

- Auftragsvergaben im Bereich der Schülerbeförderung

Im Jahr 2005 wurden für den Bereich der Schülerbeförderung Kosten in Höhe von rund 88.200 Euro aufgewendet. Von dieser Summe entfallen rund 78.000 Euro an Fahrkostenzuschüsse, welche im Rahmen der Kostenerstattung durch den Landkreis wiederum erstattet werden. Bei den restlichen Kosten handelt es sich um Fahrten im Rahmen des inneren Schulbetriebs an Grundschulen (Sport- und Schwimffahrten), welche ab dem Schuljahr 2005/2006 entsprechend dem Beschluss des Gemeinderat (Vorlage 519/2005) zu 100 Prozent von der Stadt übernommen werden.

Bei der Schülerbeförderung handelt es sich um eine Dienstleistung, welche nach den vergaberechtlichen Bestimmungen einer Ausschreibungspflicht unterliegen. Das RPA hat bei der Prüfung festgestellt, dass die Leistung nach vorheriger Aufteilung in Losen im Rahmen der freihändigen Vergabe nach Preisermittlung und Preisvergleich an ortsansässige Firmen erfolgt. Eine öffentliche oder beschränkte Ausschreibung ist nach Angabe des Fachamtes aus zeitlichen Gründen nicht möglich, da die Schülerdaten meist erst eine Woche vor Beförderungsbeginn vorliegen und somit erst dann eine Streckeneinteilung in Losen möglich ist. Eine Umfrage des RPA bei den benachbarten Städten hat ergeben, dass auch dort derartige Leistungen aus den genannten Gründen freihändig an ortsansässige Firmen erfolgen. Das RPA hat der Verwaltung empfohlen, das Vergabeverfahren mit dem Landkreis abzustimmen, damit eine volle Kostenerstattung gewährleistet ist.

Abstimmung mit den
Landkreis notwendig

- Anwendungsprüfung des ADV – Verfahren SAP

Abstimmung der Kassenreste zwischen Haushaltsmanagement (IS-PS) und Finanzwesen (FI)

Das RPA hat im Rahmen der Anwendungsprüfung die in der Haushaltsrechnung 2004 ausgewiesenen Kasseneinnahme- und ausgabereiste der kameralen Buchhaltung mit den Salden aus der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung (kaufmännische Buchhaltung) zum Stichtag 31.12.2004 abgestimmt. Zweck der Prüfung war, ob die Bestände im Modul FI mit denen im Modul IS-PS übereinstimmen und somit eine ordnungsgemäße Buchführung durch das System sichergestellt ist.

Bei den Kassenausgabereisten ergab sich eine Übereinstimmung zwischen der Haushaltsrechnung im Haushaltsmanagement und den offenen Posten (Verbindlichkeiten) der Kreditorenbuchhaltung. Im Bereich der Kasseneinnahmereste errechnete sich eine Differenz zwischen der im FI gebuchten und übertragenen Anzahlungen (Ist ohne Soll) und den übertragenen Anzahlungen im IS-PS in Höhe von 4,19 Euro welche aus Rundungsdifferenzen resultiert. Die verbleibende Rundungsdifferenz ist aus der Sicht des RPA angesichts der gesamten Forderungssumme von rund 22 Mio. Euro unerheblich.

Die Buchhaltung stimmt

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die im Haushaltsmanagement ausgewiesenen Kassenreste mit der Buchhaltung im Finanzwesen übereinstimmen und somit eine ordnungsgemäße Buchführung durch das System gewährleistet ist.

- Abstimmung des Kassensollbestandes (FI) mit dem kameralen Ist (IS-PS)

Das RPA hat auf der Grundlage des Tagesabschlusses vom 07.06.2005 den ausgewiesenen Kassensollbestand (Modul FI) mit dem kameralen Ist der Haushaltsrechnung (Modul IS-PS) abgestimmt. Zweck der Prüfung war, ob alle Buchungen aus dem FI durch den Zahlungsabgrenzer in das IS-PS übergeben wurden und somit eine ordnungsgemäße Buchführung durch das System gewährleistet ist.

Im Rahmen der Prüfung war festzustellen, dass der zum Stichtag 7. Juni 2005 festgestellte Kassensollbestand in den Modulen FI und IS-PS übereingestimmt haben und somit die FI – Buchungen aus dem Tagesabschluss richtig durch den Zahlungsabgrenzer in die Haushaltsrechnung (IS-PS) übernommen wurden.

- Belegprüfung

Im Haushaltsjahr 2005 bezog sich die Prüfung der Ausgabebelege schwerpunktmäßig auf die von den Schulen verwalteten Budgetmittel, sowie auf die Reisekostenabrechnungen der gesamten Verwaltung. Wesentliche Beanstandungen haben sich hierbei nicht ergeben. Kleinere Anstände wurden im Rahmen von Kurzprüfungsmitteilungen mit den beteiligten Dienststellen aufgeklärt.

- Geschäftsausgaben der Fraktionen

Die Geschäftsausgaben der Gemeinderatsfraktionen der Jahre 2003 und 2004 wurden hinsichtlich der Verwendung geprüft. Mit einer kleinen Ausnahme, die zwischenzeitlich bereinigt ist, verwenden die Gemeinderatsfraktionen die ihnen für die Fraktionsarbeit überlassenen Mittel bestimmungsgemäß. Hervorzuheben ist, dass Gemeinderatsfraktionen nicht alle ihnen zur Verfügung stehenden Mittel ausgegeben, sondern teilweise an die Stadt zurückgegeben haben.

Sparsame Gemeinderatsfraktionen

- Geschenkeliste 2005

In der internen Dienst- und Geschäftsanweisung (AGA) ist festgelegt, dass die Beschäftigten der Stadtverwaltung nur geringwertige Geschenke bis zu einem Wert von 10.- Euro im Einzelfall annehmen dürfen. Bei höherwertigen Geschenken bedarf die Annahme des Geschenkes vorher der Zustimmung des/der vorgesetzten. Grundsätzlich sind alle angenommenen Geschenke in eine Geschenkeliste einzutragen die jährlich an das Rechnungsprüfungsamt zu übersenden ist.

Das Rechnungsprüfungsamt hat schwerpunktmäßig die Geschenkelisten der Jahre 2004 und 2005 überprüft und dabei festgestellt, dass bis auf wenige Ausnahmen sich die Geschenkeliste und deren Handhabung bewährt hat. Mit einem zwischenzeitlich überarbeiteten Formular der Geschenkeliste und einer Sonderregelung für den Erzieherbereich wird dieses erfolgreiche Instrument zur Korruptionsvorbeugung weiter eingesetzt.

- Spenden an die Stadt

Mit Prüfungsmitteilung Nr. 19/2004 vom 13. Juli 2005 hat das Rechnungsprüfungsamt sich dem Thema der Spenden an die Stadt Tübingen angenommen. In dem Prüfungsbericht an das Bürgermeisteramt wurden Anregungen bezüglich der Behandlung von Spenden vorgeschlagen, die dann durch die Änderung des § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung überholt wurden. Das Rechnungsprüfungsamt war bei der Aufstellung der Regelungen bezüglich der Handhabung von Spenden (Vorlage Nr.: 105/2006) beteiligt und wird nun das neue Verfahren begleiten.

Neues Spendenrecht

- Vergaben

Die hausinterne Dienstaneisung „Vergabewesen und Korruptionsvorbeugung“ wurde zum 1. Dezember 2005 fortgeschrieben. Auf Veranlassung des Rechnungsprüfungsamtes wurden neue Wertgrenzen für die Ausschreibung von Bauleistungen und Lieferungen festgesetzt; ferner wurde eine Kleinbetragsregelung eingeführt – Bauleistungen bis 1000.- Euro und bei Lieferungen und Leistungen bis 400.- Euro in Einzelfall – bei der Vergaben ohne vorherige Preisermittlung durchgeführt werden können. Wie bisher erhält das Rechnungsprüfungsamt von jeder Vergabeentscheidung und Beauftragung jeweils eine Mehrfertigung für Prüfungszwecke.

Personal

Die Personalausgaben haben eine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung; 30,06 v.H. (Vorjahr: 34,60 v.H.) des Verwaltungshaushaltes ohne innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten sind Personalausgaben; sie bilden den gewichtigsten Ausgabenblock des Verwaltungshaushalts. Wie in den Vorjahren wurden die Personalausgaben laufend geprüft. Die Prüfung im Personalbereich bei der Kernverwaltung, den Eigenbetrieben, der SWT GmbH und bei den Dritten (Volkshochschule, Musikschule, Bürger- und Verkehrsverein u. a.) bindet wegen der Komplexität und des ständigen Änderungen unterworfenen Besoldungs-, Tarif-, Steuer- und Sozialversicherungsrechts stets einen hohen Anteil an Personalressourcen.

Größte
Ausgabenposition;
die Personalkosten

Das landeseinheitliche Dialogverfahren "Personalwesen" (PWES) ermöglicht jederzeit den Zugriff auf die Personalstammdaten und Monatsabrechnungen der Mitarbeiter/innen durch den Prüfer. Die Monatsabrechnungen können somit im Laufe des Jahres zumindest stichprobenweise geprüft werden.

Die Dezentralisierung der Personalverantwortung im Rahmen der Verwaltungsreform führt weiterhin zu mehr Beratungsbedarf durch das Rechnungsprüfungsamt.

Auch wird das RPA im Vorfeld von Entscheidungen häufig um Hinweise, Auskünfte und Stellungnahmen zu Vorgängen unterschiedlichster Art, insbesondere zur Auslegung von Gesetzen, Verordnungen und Tarifverträgen gebeten. Das RPA kann dadurch frühzeitig Entwicklungen beeinflussen und Fehler vermeiden helfen. Dabei achtet das RPA besonders darauf, dass Tarif-, Arbeits- und Beamtenrecht gleichmäßig und entsprechend den tariflichen und gesetzlichen Vorgaben angewandt wird.

Schwerpunkt der Prüfung waren:

- Eingruppierung der Angestellten und Arbeiter und Beachtung tarifrechtlicher Vorgaben auch im Hinblick auf Bewährungs-, Zeit- und Tätigkeitsaufstiegen,
- Prüfung der Umsetzung von Neubewertungen und der damit verbundenen Höhergruppierungen bzw. Beförderungen im Bereich der Beamten, Angestellten und Arbeiter auf der Grundlage von Stellenneubewertungen,
- Begleitende Prüfung in grundsätzlichen Fragen bei der Umsetzung des neuen Tarifvertrages TVöD,
- Beschäftigung von geringfügig Beschäftigten i. S. des § 8 SGB IV (400 • Mini-Jobs)
- Gewährung von Leistungszulagen an Arbeiter.

Stellenbewertungskommission

Das Rechnungsprüfungsamt hat darüber hinaus im Rahmen der präventiven Prüfungsarbeit in der verwaltungsinternen Kommission für die Bewertung der Stellen der Angestellten, Arbeiter und Beamten mitgewirkt.

Auch im Berichtsjahr 2005 ist festzustellen, dass die Ämter und Dienststellen ihre Dienstverteilungspläne verstärkt den Veränderungen anpassen und sich dadurch die Stelleninhalte häufig ändern und vermehrt Stellenneubewertungen erforderlich sind.

Bei Beamten ist die Dienstpostenbewertung gesetzlich zwingend vorgeschrieben (§ 18 BBesG). Die Eingruppierung der Angestellten bzw. Arbeiter ist tarifvertraglich geregelt. Sie richtet sich nach den in der Vergütungsordnung des BAT bzw. dem Lohngruppenverzeichnis (Anlagen zum BzLT Nr. 5 G) beschriebenen Tätigkeitsmerkmalen. Aufgrund der aktuellen rechtlichen Entwicklungen kommt den Bewertungen künftig besondere Bedeutung zu. Die geänderte Stellenobergrenzenverordnung (StOG-VO) enthält statt Quoten nur noch Obergrenzen für die Ausweisung der Dienstposten der Beamten, die erst nach sachgerechter Bewertung im Einzelfall ausgeschöpft werden dürfen (§ 2 Abs. 1 StOG-VO). Eine sach- bzw. tarifgerechte Bewertung ist auch Voraussetzung für eine korrekte Überleitung der Angestellten und Arbeiter zum 1. Oktober 2005 in die Entgeltgruppen des neuen Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD).

In diesem Zusammenhang achtet das RPA besonders darauf, dass über- und außertarifliche Leistungen, wie bspw. „Einheitspauschalen“ zur Abgeltung von Zulagen und Zuschlägen, die zum Teil noch gewährt werden auf den Prüfstand gestellt werden. Ziel muss es sein, Freiwilligkeitsleistungen – insbesondere in Zeiten knapper Kassen- durch tarifgemäße Leistungselemente zu ersetzen, zu deren Umsetzung der Arbeitgeber eigene Konzepte entwickeln sollte.

Der Abbau von nicht durch das Tarifrecht getragenen Vergütungen und Löhnen sowie die Einführung eines für alle transparenten, tarifgemäßen Leistungssystems ermöglicht es dem Arbeitgeber, die vorhandenen Ressourcen noch effektiver einzusetzen und damit wirtschaftlich zu handeln. Das RPA wird diesen Prozess inhaltlich begleiten.

Entwicklung der Personalausgaben (ohne Eigenbetriebe)

Jahr	Euro	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (+ / -)		Anteil am VWH / ohne innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten
		Euro	Prozent	Prozent
1997	34.455.244	-	-	
1998	34.012.050-	443.194	- 1,29	29,10
1999	35.105.421	1.093.371	3,21	30,80
2000	36.019.990	914.570	2,61	29,90
2001	37.181.796	1.161.806	3,23	29,65
2002	38.536.813	1.355.017	3,64	31,88
2003	39.038.551	501.738	1,30	33,13
2004	38.899.412	- 139.139	- 0,36	34,86
2005	39.975.471	1.076.059	2,77	30,06

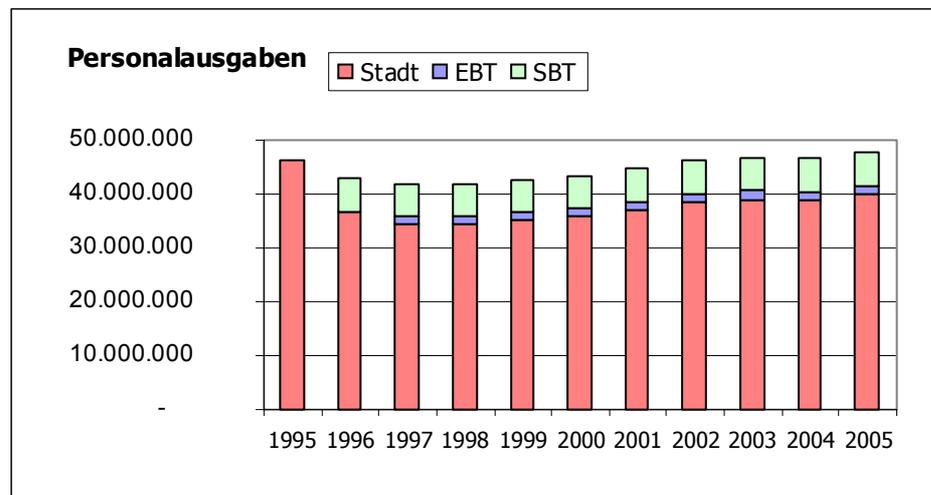
Im Gesamtbetrag der Personalkosten sind enthalten:

- Erhöhung der AG-Anteile zu den Sozialversicherungsbeiträgen aufgrund allgemeiner Beitragserhöhungen
- Änderung der Bewertung von Stellen und damit verbundenen Höhergruppierungen und Beförderungen
- Finanzierung der Altersteilzeitfälle
- Vorrückung in den Dienstaltersstufen
- Schaffung neuer Stellen
- Einmalzahlungen im Tarifbereich

Zum Vergleich ist der Anteil der Personalausgaben in Bezug auf die allgemeinen Ausgaben im Verwaltungshaushalt im Landesdurchschnitt derzeit bei 27,9 v.H. Er ist im Berichtsjahr über den bisherigen Spitzenwert des Jahres 2002 (27,8 v.H.) angestiegen (vgl. GPA Geschäftsbericht 2006).

Bei einem Vergleich muss berücksichtigt werden, dass der städtische Verwaltungshaushalt im landesweiten Vergleich finanziell schwach ist. Ein anderer Vergleich sind die Personalkosten pro Einwohner im Landesvergleich; hier liegt die Stadt Tübingen im Jahr 2004 mit 468 Euro pro Einwohner deutlich unter dem Landesdurchschnitt mit 485 Euro pro Einwohner.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung getrennt nach Verwaltung und Eigenbetriebe; es ergibt sich folgendes Schaubild im Überblick:



Im Haushaltsplan 2005 waren die Personalausgaben im städtischen Haushalt (ohne die Eigenbetriebe) mit 40.704.700 Euro veranschlagt; an Personalkosten sind im Jahr 2005 tatsächlich 39.975.470 Euro ausgegeben worden. Dies bedeutet eine Planunterschreitung in Höhe von 729.230 Euro bzw. – 1,79 v.H. (Vorjahr – 2,69 v.H.). Im Vergleich der Rechnungsergebnisse ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr Mehrausgaben in Höhe von 1.076.058 Euro bzw. 2,77 v.H. (Vorjahr – 0,36 v.H.). Im Relation hierzu sind die Personalkosten im Landesdurchschnitt um 8,7 v.H. im Jahr 2005 angestiegen (vgl. Geschäftsbericht 2006 der GPA).

Durch die enge Bindung an Tarifverträge und Besoldungsgesetze haben die Personalausgaben kurz- und mittelfristig Fixkostencharakter; die Höhe der Personalkosten kann in der Regel nur durch eine zurückhaltende Personalpolitik beeinflusst werden.

Geringfügig Beschäftigte (400 Euro Mini-Jobs)

Bei den geringfügig Beschäftigten haben sich die tarifrechtlichen Rahmenbedingungen in den vergangenen Jahren erheblich verändert. Zum 1. Januar 2002 wurden die Geltungsbereiche der öffentlichen Tarifverträge (BAT/BMT-G) auch auf diese Beschäftigtengruppe ausgeweitet; es waren entsprechend neue Arbeitsverträge zu fertigen und fort zu schreiben.

Minijobs verändern sich

Damit sind (neue) zusätzliche Ansprüche der geringfügig Beschäftigten auf Zulagen, Zuwendungen, Urlaubsgeld und vermögenswirksame Leistungen entstanden. Diese einmaligen Leistungen werden bei der Ermittlung der Obergrenze auf die Beschäftigungsmonate anteilig angerechnet; dadurch droht bei bisher an der oberen Grenze von monatlich 400 Euro beschäftigten Mitarbeitern eine Überschreitung dieser Grenze. Ist das der Fall werden aus den bisher geringfügig Beschäftigten „normale“ Teilzeitbeschäftigte, die in allen Sozialversicherungszweigen pflichtig werden, d.h. die vollen Beiträge zu entrichten haben.

Nach den Unterlagen des RPA sind derzeit, Stand Januar 2006, 26 Mitarbeiter als geringfügig Beschäftigte im Bereich der Angestellten und Beamten beschäftigt. Im Bereich der Arbeiter sind derzeit 31 Mini-Jobber beschäftigt; diese wurden aufgrund ihrer derzeit zum Teil sehr geringen monatlichen Entgelte nicht geprüft. Anzumerken ist, dass nach § 1 Abs. 3 TVÜ-VKA auch die geringfügig Beschäftigten im Sinne des § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV unter den neuen TVöD fallen und deshalb am 1. Oktober 2005 überzuleiten waren.

Aufgrund dieser komplexen arbeits- und tarifrechtlichen Veränderungen bei den sogen. „Mini-Jobs“ hat das RPA stichprobenweise die Personalfälle auch im Hinblick auf die neuen Regelungen im steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Bereich im Bereich der Beamten und Angestellten geprüft.

Der Gesamtaufwand des Arbeitgebers für diese 26 geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse lag im Jahr 2005 bei ca. 132.000 Euro, diese entspricht in etwa den Personalkosten von drei Vollzeitkräften. Die finanziellen Auswirkungen sind im Vergleich zu den Gesamtausgaben nicht mehr unbedeutend.

Vor diesem Hintergrund sollte grundsätzlich geprüft werden, ob nicht aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten die Beendigung solcher geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse geboten ist. Auch wurde vom RPA darauf hingewiesen, dass fest angestellte und in die Organisation integrierte geringfügig Beschäftigte künftig in den Stelleplan aufgenommen werden müssen. Sie unterscheiden sich, was den Stellenplan betrifft, nicht von „normalen“ Teilzeitbeschäftigten (vgl. auch GPA-Mitteilung 11/2003).

Dies unter dem Hintergrund, dass die Stadtverwaltung aufgrund der Dienstvereinbarung zur Begleitung der Verwaltungsreform vom 26. September 2001 berechtigt ist, bis zu 70 Personen (inklusive der Eigenbetriebe) im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung einzustellen (vgl. IV Ziff. 1 der DV).

Gewährung von Leistungszulagen an Arbeiter

Mit Überleitung der Arbeiter und Angestellten in den TVöD zum 1. Oktober 2005 gibt es die Trennung zwischen Arbeitern und Angestellten nicht mehr; es sind Beschäftigte, die zukünftig alle nach derselben Entgelttabelle in unterschiedlichen Entgeltgruppen bezahlt werden. Vor dem Hintergrund des ab dem Jahr 2007 zu bezahlenden Leistungsentgelts (§ 18 TVöD) hat das RPA auch im Hinblick auf den Gleichbehandlungsgrundsatz aller Beschäftigten die Auszahlung der Leistungszulagen an die Arbeiter grundsätzlich geprüft.

Grundlage waren die Monatsabrechnungen bei insgesamt 63 Beschäftigten; wonach im Zeitraum von 1. Januar bis 31. Dezember 2005 ein Gesamtvolumen von ca. 40.000 Euro ausbezahlt wurde.

Für die Beurteilung, ob der Anspruch auf Leistungszulage besteht, war u.a. die ganz konkrete Grundeingruppierung des Mitarbeiters ein Kriterium. Die bisherige Praxis, wonach insbesondere in den Lohngruppen 5 bis 7a überdurchschnittlich hohe Leistungszulagen und teilweise zusätzliche Vorarbeiterzulagen in Höhe von 10 v.H. gezahlt wurden, ist für das RPA aufgrund der vorliegenden begründeten Unterlagen nur schwer nachvollziehbar. Aufgrund der bisherigen Verfahrensweise liegen dem RPA keine objektiven Kriterien vor, die zu einer Gewährung oder Nichtgewährung einer Leistungszulage gerade bei diesen qualifizierten, besser verdienenden Fachkräften führen.

Das RPA hat deshalb vorgeschlagen, die Leistungszulagen für Arbeiter, eingruppiert ab Lohngruppe 5, entspricht einer Einsparung von rund 21.500 Euro, ab 1. Januar 2006 nicht mehr auszubezahlen. Diesem Vorschlag ist die Verwaltung nicht nachgekommen. Begründet wurde dies damit, dass die Bezahlung der Leistungszulagen aus personalpolitischen Gründen weiter erfolgen soll um die betroffenen Beschäftigten nicht zu demotivieren.

Leistungszulagen
müssen überdacht
werden

Im Rahmen der leistungsorientierten Bezahlungselemente, wie sie der neue TVöD vorsieht, die bis spätestens im Laufe der Jahres 2007 eingeführt werden müssen, wird sich das RPA dieser Problematik nochmals annehmen.

Neuer Tarifvertrag für Angestellte und Arbeiter (TVöD)

Am 1. Oktober 2005 wurden der Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) und der Bundesmanteltarifvertrag für Arbeiter (BMT-G II) vom Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) abgelöst. Der Berichtszeitraum war geprägt von den Vorbereitungen zur Überleitung der Beschäftigten in einen neuen Tarifvertrag und damit auch in ein neues leistungsorientiertes Tarifsystem. Beschäftigte (vormals Angestellte und Arbeiter) waren in die neuen Entgeltgruppen der neuen Entgelttabelle des TVöD überzuleiten. Betroffen hiervon waren ca. 1.350 Personalfälle (ca. 85 v.H. aller Mitarbeiter/-innen).

Der neue Tarifvertrag bringt Neuerungen

Solange die Eingruppierungsmerkmale des neuen Vertragswerks noch nicht feststehen, also voraussichtlich noch vor Ende des Jahres 2007, sind Eingruppierungsfeststellungen (z.B. bei Neuenstellungen und Höhergruppierungen) nach bisherigem Tarifrecht zu treffen und dann in einem zweiten Schritt in die Entgelttabelle des TVöD einzuordnen.

Im Hinblick auf die künftige Personalwirtschaft kommt der Überleitung in die Entgeltgruppen des TVöD zum 1. Oktober 2005 besondere Bedeutung zu. Voraussetzung für eine korrekte Überleitung ist eine Eingruppierung entsprechend den bisherigen tariflichen Vorgaben. Es sollte sichergestellt sein, dass die Stellenbewertungen korrekt sind und mit den tatsächlichen Eingruppierungen übereinstimmen.

Es bleibt abzuwarten, inwieweit die Handhabung im Einzelfall dadurch einfacher wird. Durch den TVöD und die Überleitungstarifverträge wird das bisherige Tarifrecht zum Teil grundlegend geändert; auch die GPA geht davon aus, dass auch das neue Tarifwerk in der praktischen Anwendung nicht ohne Ecken und Kanten sein und im Detail weiterhin Spezialwissen erfordern wird.

Das RPA hat die Überleitung der Mitarbeiter/-innen in den TVöD begleitet und war Ansprechpartner bei grundsätzlichen Fragen. Im Jahresbericht 2006 wird das RPA über die geprüften Schwerpunkte im Rahmen der Überleitung und über erste Auswirkungen des TVöD in finanzieller Hinsicht berichten.

Bautechnischer Bereich

Die bautechnische Prüfung war für die Stadtverwaltung Tübingen, die Eigenbetriebe EBT und SBT sowie die Innenrevision bei den Stadtwerken tätig. Die Darstellung der Tätigkeit erfolgt für die Eigenbetriebe und die Stadtwerke in jeweils eigenen Berichten.

Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen - Treuhandkonto verwaltet durch die Kommunal-Entwicklung- LEG

Das Wirtschaftsministerium hat die Sanierungsträger mit Schreiben vom 20. Mai 2005 darüber informiert, dass künftig die Rechnungsprüfungsämter die Auszahlungsanordnungen nicht mehr gegenzeichnen müssen. Trotzdem hat das Rechnungsprüfungsamt die Fachämter gebeten, dennoch die

- Submissionsniederschrift
- Vergabevermerk
- Auftragsschreiben

entsprechend der Dienstanweisung „Vergabe“ dem Rechnungsprüfungsamt vorzulegen.

Vergaben im Allgemeinen

Die bautechnische Prüfung hat bei den verschiedensten Ausschreibungen die Vergabeprüfungen durchgeführt und teilweise an Submissionsterminen teilgenommen. Insgesamt waren es:

Schwerpunkt
Vergabewesen

29 öffentliche Ausschreibungen mit einem Auftragsvolumen von	3,154 Mio. Euro
26 beschränkte Ausschreibungen mit einem Gesamtvolumen von	1,133 Mio. Euro
77 Freihändige Vergaben mit einem Gesamtvolumen von	0,853 Mio. Euro
3 nachträgliche Beauftragungen auf Grund von Nachtragsangeboten waren zu prüfen mit einer Gesamtauftragshöhe von	0,054 Mio. Euro

Kleinere Beanstandungen bei den Vergabevermerken sowie entsprechenden Auftragsschreiben wurden auf kurzem Wege mit den Fachämtern direkt geklärt. Grundsätzliche Vergabefehler sind nicht zu verzeichnen gewesen.

Ingenieurverträge

Im städtebaulichen Bereich sind die Vergaben, Honorarangebote und Auszahlungen verschiedenster Ingenieurverträge geprüft worden. Einer stufenweisen Beauftragung des Ingenieurbüros im Bereich der Altlastenuntersuchungen konnte zugestimmt werden.

und Honorarabrechnungen

Die Planerkosten für die „Bike + Ride- Anlage“ wurden um 2.046,24 Euro auf die Höhe von 24.179,59 Euro reduziert. Die Anlage wurde 2006 fertig gestellt. Der Verwendungsnachweis für die Baukosten in Höhe von 110.044,80 Euro wurde vom Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Einer eingehenden Prüfung wurde die Vergabe der Planungsleistung zum Bebauungsplan „Infanteriekaserne/Motorsportschule“ im Städtebaulichen Entwicklungsbereich „Stuttgarter Strasse / Französisches Viertel“ unterzogen. Es konnte die Vergabe an den Gewinner, des im Jahr 1991 durchgeführten Ideenwettbewerbes, bestätigt werden.

Die freihändige Vergabe der Ingenieurarbeiten zur Untersuchung der Abrutschung des Geländes in der Rappenberghalde wurde gut begründet und ist in Ordnung.

Vom Rechnungsprüfungsamt wurde dem Planungsamt empfohlen, die freihändige Vergabe durch die Anwendung des, von der Gemeindeprüfanstalt empfohlenen Suchverfahrens zu ergänzen bzw. zu ersetzen.

Ferner soll das Hochbauamt die Festlegung der Nebenkostenpauschale für alle Ingenieurverträge künftig entsprechend den „Von- Hundert-Sätzen“ aus den Festlegungen der Richtlinien für Freiberuflich Tätige des Bundes festsetzen.

Ergebnisse zu einzelnen Bauvorhaben

- Sporthalle Europastrasse

Vom Rechnungsprüfungsamt wurden die Nachträge zu den Vergaben im Hinblick auf die Angemessenheit der Kosten überprüft. Es sind vorwiegend Firmen geprüft worden, deren Abrechnung erheblich von der Auftragssumme abgewichen ist. Außerdem wurde die Bearbeitung der Nachträge durch die Architekten bzw. Ingenieure und die Beauftragung der Nachträge beurteilt. Es wurden die Schlussrechnungen und Verträge zu 13 verschiedene Gewerken überprüft. Fragen zu fehlenden Kalkulationen und Beauftragungen sind noch nicht beantwortet.

Nachträge werden
geprüft

- Erweiterung der Geschwister – Scholl - Schule

Die Prüfungen verschiedener Vergaben gab keinen Anlass zur Beanstandung. Insgesamt wurden geprüft:

Tag der Submission Öffentlich ausgeschrieben	Gewerk, beauftragte Leistung	Auftragshöhe brutto
13. Jan 05	Umzugsarbeiten BA 4 bis 7	30.442,54 Euro
20. Jan 05	Baureinigung BA 4 bis 7	13.262,87 Euro
12. Mai 05	Aufzugsarbeiten	55.100,00 Euro
25. Aug 05	Kücheneinrichtung (Los 1) Küchentechnik	148.766,52 Euro
25. Aug 05	Kücheneinrichtung (Los 2)	
	Kühlraum +Kältetechnik	20.262,32 Euro
25. Aug 05	Güteraufzug (siehe auch Aufzüge)	18.792,00 Euro
Beschränkt ausgeschrieben		
15. Apr 05	Demontage u. Entsorgung von Mobiliar usw.	5.519,06 Euro
31. Aug 05	Rollgitter Kücheneinrichtung	9.190,68 Euro
freihändige Vergabe nach Preisvergleich		
08. Aug 05	Reparatur v. Außenjalousien	2.697,02 Euro
06. Sep 05	Maschendrahtzaun	1.183,20 Euro

Im Winkelrain (Erschließungsmaßnahme)

Insgesamt haben sich die Abrechnungen gegenüber den beauftragten Summen nicht nennenswert erhöht. Die Untersuchung der einzelnen Gewerke und Positionen hat ergeben, dass sich die Mehrkosten vorwiegend im Bereich der Leitungsgräben für Strom und die Gas-/Wasserhausanschlüsse der Stadtwerke ergaben. Die Erschließungskosten sind noch nicht abgerechnet.

Jahresbau für die Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Brücken und Feldwegen

Für die Unterhaltung und Instandsetzung im Tübinger Stadtgebiet werden jährlich entsprechend der Prioritätenliste „Straßenunterhaltung“ die notwendigen Arbeiten vom Tiefbauamt öffentlich ausgeschrieben. Da auf Grund der Haushaltssituation zu Beginn des Jahres nur ein Teil der bereitgestellten Haushaltsmittel gebunden werden sollen, ist die Ausschreibung seit dem Jahr 2003 in zwei Lose zu je 130.000.- Euro geteilt:

Los 1 = Durchführungszeitraum April bis September

Los 2 = Durchführungszeitraum Oktober bis März des Folgejahres

- Die Vergabe des Los 1 für den Jahresbau 2005/2006 wurde am 14. April 2005 im Verkehrsplanungs- und Umweltausschuss beschlossen.
- Die Vergabe für Los 2 wurde vom Gemeinderat nicht beschlossen.

Vergabeentscheidung
fehlt

Die Mittel im Verwaltungshaushalt auf den Unterkonten 5100 (Unterhaltung und Instandsetzung von Strassen und Brücken) und 5105 (Unterhaltung und Instandsetzung der Strassen und Feldwege) wurden sachgerecht verwendet.

Grundlegende Erneuerungen im Straßenbereich werden im Tiefbaubereich im Vermögenshaushalt verbucht, auf den Unterkonten 9500 (Barrierefreie Maßnahmen), 9502 (Kleine Straßenbaumaßnahmen) und 9503 (Generalsanierung von Strassen). Auch hier wurden die Kosten richtig zugeordnet. Für unvorhersehbar notwendig gewordene Straßenbauarbeiten im Rahmen der Kanalarbeiten beauftragt der Eigenbetrieb Entsorgung im Rahmen seines Wirtschaftsplanes ebenfalls das Jahresbauunternehmen zu den gleichen Konditionen wie das Tiefbauamt. Somit erhöht sich die Vergabesumme an das Jahresbauunternehmen insgesamt.

Nachfolgend die Zusammenstellung der Auftragssummen:

Buchungen im/bei	2004/2005	2005/2006
Verwaltungshaushalt	259.776,73 Euro	188.668,49 Euro
Vermögenshaushalt	111.300,50 Euro	187.350,23 Euro
EBT	103.225,23 Euro	57.321,05 Euro
Summe	474.302,46 Euro	433.339,77 Euro

Wilhelmstrasse Fahrbahnmarkierung

Im Jahr 2005 wurden die Fräsarbeiten für den 2. Bauabschnitt in der Wilhelmstrasse ausgeschrieben und in Höhe von 112.025,42 Euro vergeben. Die Markierungsarbeiten sollten entgegen der Ausschreibung dauerhaft (für die nächsten zehn Jahre) haltbar ausgeführt werden. Die Prüfung der eingereichten Angebote zusätzlich des Anteils für die dauerhafte Fahrbahnmarkierungen hat keine Beanstandung ergeben.

Die Markierungsarbeiten wurden für beide Bauabschnitte in 2005 ausgeführt. Die Gesamtkosten für die Sanierung der Wilhelmstrasse incl. der neuen Bushaltestellen und Nebenkosten betragen

Erster Bauabschnitt 2004	99.138,82 Euro
Zweiter Bauabschnitt 2005	274.649,56 Euro
Summe	373.778,38 Euro

Belegprüfungen

Von 373 geprüften Belegen mit einer Gesamtsumme von 1.115.749,07 Euro ergaben sich 14 Beanstandungen. Im Wesentlichen betrafen die Beanstandungen die Verbuchung und sind kurzfristig erledigt worden.

Betätigungsprüfung

Dem RPA ist vom Gemeinderat die Prüfung der Betätigung der Stadt als Gesellschafter in Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit übertragen. Dabei hat das Rechnungsprüfungsamt nicht den Jahresbericht, den Lagebericht und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG zu prüfen; diese Prüfung nimmt der bestellte Wirtschaftsprüfer vor. Das Rechnungsprüfungsamt hat im Rahmen der Betätigungsprüfung zu prüfen, ob die Stadt als Gesellschafter ihre Befugnisse zur Steuerung und Überwachung der Unternehmen im Rahmen der Beteiligungsverwaltung ausreichend und sachgerecht vornimmt.

Die Anregung des Rechnungsprüfungsamtes aus dem Vorjahr und der Gemeindeprüfungsanstalt anlässlich der Finanzprüfung der Jahre 1999 bis 2003, die Hauptsatzung in Bezug auf die Zuständigkeiten für städtische Beteiligungen zu ändern, ist noch nicht abgeschlossen, so dass derzeit noch alle wesentlichen Entscheidungen für die Beteiligungen vom Gemeinderat zu beschließen sind.

Zuständigkeitsregelung steht noch aus

Zimmertheater GmbH

Die vom Rechnungsprüfungsamt initiierte Änderung des Gesellschaftervertrags der Zimmertheater Tübingen GmbH an das neue Haushaltsrecht ist von Seiten der Gesellschafterversammlung noch nicht vollzogen worden. Dies ist umgehend nachzuholen, da u.a. von der Änderung des Gesellschaftsvertrags die Prüfungsmöglichkeit der Gesellschaft durch das städtische Rechnungsprüfungsamt abhängt.

ImmoTherm GmbH

Im Vorjahr hatte das Rechnungsprüfungsamt darauf hingewiesen, dass die Kapitalaufstockung im Jahre 2003 in einer nicht ordnungsgemäß zusammengesetzten Gesellschafterversammlung beschlossen und ohne Weisungsbeschluss gem. § 39 Abs. 2 i.V.m § 104 GemO durchgeführt wurde. Ein entsprechender Beschluss des Gemeinderats wurde nicht nachgeholt.

Gemeinderatsbeschluss fehlt

Beteiligungsbericht

Der im Vorjahresbericht angemahnte Beteiligungsbericht 2004 (Jahresabschluss 2003) wurde in Form eines Doppelberichts (Jahre 2003 und 2004) am 6. Februar 2006 vom Verwaltungsausschuss zur Kenntnis genommen. Öffentlich ausgelegt wurde der Beteiligungsbericht in der Zeit von 13. Februar bis 21. Februar 2006; hierauf wurde in der öffentlichen Bekanntmachung vom 11. Februar 2006 hingewiesen.

Die Mindestinhalte des Beteiligungsberichtes legt § 105 Abs. 2 GemO fest. Der Beteiligungsbericht der Universitätsstadt Tübingen entspricht im Wesentlichen diesen Vorgaben.

Für das Geschäftsjahr 2005 ist bisher der Beteiligungsbericht noch nicht erstellt worden.

Eigenbetriebe der Universitätsstadt Tübingen

Das Rechnungsprüfungsamt prüft die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe; Stadtbaubetriebe und Eigenbetrieb Entsorgung. Nach § 111 Abs. 1 GemO wird die Prüfung in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. GemO (Örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Stadt) vorgeschrieben. Die Prüfungsergebnisse der Eigenbetriebe werden dem Gemeinderat in eigenen Berichten vorgelegt.

Überörtliche Prüfung / GPA

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat im Jahr 2005 im Rahmen der turnusmäßigen überörtlichen Prüfung eine allgemeine Finanzprüfung der Jahre 1999 bis 2003 der Stadtverwaltung und ihrer Eigenbetriebe durchgeführt. Der Prüfungsbericht wurde von der Gemeindeprüfungsanstalt am 21. November 2005 vorgelegt und mit Vorlage 341/2005 am 5. Dezember 2005 dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Überörtliche Prüfung
 fand statt

Zu den einzelnen Prüfungsfeststellungen hat die Verwaltung mit Schreiben vom 17. Juli 2006 Stellung genommen. Eine Antwort der Gemeindeprüfungsanstalt bzw. der Rechtsaufsichtsbehörde liegt noch nicht vor.

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Universitätsstadt Tübingen für das Haushaltsjahr 2005 hatte nach § 110 der Gemeindeordnung zum Gegenstand, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung sind in diesem Bericht dargelegt. Das Rechnungsprüfungsamt kann dem Gemeinderat empfehlen, die Jahresrechnung 2005 festzustellen.

Tübingen, den 25. Oktober 2006

Rechnungsprüfungsamt



Braun

Anlagen

Anlage 1 - Kasseneinnahmereste

Anlage 2 - Kostenrechnende Einrichtungen

Anlage 3 - Planabweichungen nach Kostenarten

Anlage 4 - Entwicklung der Sachkosten

Anlage 5 - Bewegungsbilanz des städtischen Vermögens

Verwaltungshaushalt > 5.000 €	2002	2003	2004	2005	gegenüber Vorjahr + / -
	€	€	€	€	€
100 Gebühren für Prüfungen Dritter	9.555,10	746,38	7.586,38	6.446,38	-1.140,00
100 Ersätze vom AHT	7.199,99	0,00	0,00	0,00	0,00
100 Ersätze vom EBT	0,00	0,00	6.347,50	0,00	-6.347,50
200 Ersätze vom SBT	0,00	11.725,00	0,00	11.725,00	11.725,00
200 Ersätze vom EBT	0,00	0,00	5.617,50	0,00	-5.617,50
200 Erstattung von Zahlungen aus SN Mitteln	16.433,83	0,00	0,00	23,48	23,48
203 Verwaltungsgebühren	7.358,50	0,00	0,00	0,00	0,00
204 Erstattung von Dienstbezügen	0,00	0,00	6.490,26	0,00	-6.490,26
207 Mieten aus der Mietverwaltung der GWG	0,00	0,00	6.909,07	0,00	-6.909,07
210 Mieten aus der Mietverwaltung der GWG	0,00	0,00	8.674,68	5.284,90	-3.389,78
220 Ersätze vom AHT	0,00	5.865,00	5.865,00	0,00	-5.865,00
220 Ersätze von den SBT	0,00	9.740,00	9.740,00	19.480,00	9.740,00
220 Ersätze vom EBT	10.977,44	0,00	8.235,00	2.745,00	-5.490,00
221 Ersätze von den SBT	40.964,06	4.775,00	1.068,00	0,00	-1.068,00
221 Ersätze vom AHT	42.672,44	42.735,00	42.735,00	0,00	-42.735,00
221 Ersätze vom EBT	7.955,02	0,00	1.191,00	1.488,00	297,00
221 Ersätze von Dritten	12.640,90	9.331,00	17.277,00	16.194,00	-1.083,00
320 Säumniszuschläge	784.477,02	769.219,51	596.637,95	660.274,65	63.636,70
310 Ersätze vom EBT	0,00	0,00	20.085,00	0,00	-20.085,00
320 Ersätze vom EBT	0,01	0,00	8.705,00	0,00	-8.705,00
320 Ersätze von den SBT	0,00	13.495,00	0,00	13.495,00	13.495,00
340 Ersätze vom EBT	0,00	0,00	7.792,50	0,00	-7.792,50
355 Mieten	5.229,84	2.419,01	600,00	600,00	0,00
355 Mieten aus der Mietverwaltung der GWG	0,00	0,00	56.754,03	59.380,83	2.626,80
355 Ersätze vom EBT	25.370,00	24.961,15	0,00	30.894,83	30.894,83
510 Verwaltungsgebühren	10.047,58	5.357,49	4.895,30	4.528,95	-366,35
610 Ersätze von den SBT	20.758,61	30.695,00	37.207,00	76.342,00	39.135,00
610 Ersätze vom EBT	2.211,32	15.212,00	11.598,00	16.750,00	5.152,00
610 Ersätze von Dritten	0,00	6.395,25	6.449,00	8.265,00	1.816,00
620 Verkauf von Druckzeugnissen	5.477,57	1.366,16	191,96	0,00	-191,96
800 Ersätze vom AHT	4.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
810 Zuschüsse vom Arbeitsamt	3.917,10	0,00	0,00	0,00	0,00
810 Ersätze von den SBT	0,00	0,00	19.260,50	0,00	-19.260,50
1100 Verwaltungsgebühren	119.200,78	97.458,27	134.886,50	105.923,49	-28.963,01
1100 Kostenersätze für Ordnungsmaßnahmen	44.856,48	37.240,55	33.583,09	31.949,60	-1.633,49
1100 Kostenersätze von Obdachlosen	88.019,54	101.142,55	115.104,92	123.183,92	8.079,00
1100 Kostenersatz für die Unterbringung v. Asylbew.	3.706,78	0,00	0,00	0,00	0,00
1300 Kostenerstattung Überlandhilfe	798,64	312,91	312,91	312,91	0,00
1300 Kostenerstattungen	26.690,41	27.150,36	28.387,54	22.794,97	-5.592,57
1400 Kostenersätze vom Bund	0,00	9.118,23	0,00	3.416,28	3.416,28
2117 Kostenersätze von Dritten	11.791,29	92,03	726,09	0,00	-726,09
2900 Ersatz Schülerförderungskosten v. Landkreis	13.022,28	12.226,98	12.462,48	1.147,89	-11.314,59
2910 Zuweisungen vom Landkreis	11.526,90	13.556,08	11.526,90	11.526,90	0,00
2911 Elternbeiträge verlässliche Grundschule	15.254,36	6.218,95	6.011,59	7.501,93	1.490,34
2920 Mieten aus der Mietverwaltung der GWG	0,00	0,00	100.344,99	63.338,97	-37.006,02
2951 Benutzungsentuschädigungen	14.350,36	17.619,28	28.745,21	16.637,15	-12.108,06
2951 Stellplatzmieten	3.538,39	1.684,56	1.104,25	1.097,25	-7,00
3000 Verkaufserlöse	1.067,60	53,76	2.034,71	843,36	-1.191,35

Verwaltungshaushalt > 5.000 €	2002	2003	2004	2005	gegenüber Vorjahr + / -
3210 Eintrittsgelder	131.287,99	0,00	0,00	0,00	0,00
3210 Verkaufserlöse	127.548,60	94,80	0,00	0,00	0,00
3210 Kostenbeteiligung Dritter	8.496,46	99.395,75	17.251,38	0,00	-17.251,38
3210 Personalkostenersatzung Kunsthalle	0,00	0,00	0,00	31.819,05	31.819,05
3300 Mieten aus der Mietverwaltung der GWG	0,00	0,00	14.327,44	0,00	-14.327,44
3400 Eintrittsgelder für Hördertum	768,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3553 Benutzungsgebühren	6.272,03	1.849,48	1.183,94	4.071,61	2.887,67
3553 Mieten aus der Mietverwaltung der GWG	0,00	0,00	0,00	21.446,83	21.446,83
4300 Erstattung Zuschuss AHT	28.595,97	0,00	16.950,06	14.864,31	-2.085,75
4351 Mieten aus der Mietverwaltung der GWG	0,00	0,00	31.432,05	21.409,15	-10.022,90
4351 Mieten Männerwohnheim	25.649,44	34.178,79	23.029,04	18.367,94	-4.661,10
4353 Mieten aus der Mietverwaltung der GWG	0,00	0,00	12.741,80	16.589,03	3.847,23
4360 Kostenersätze Unterbringung Asylbewerber	0,00	0,00	0,00	24.524,18	24.524,18
4600 Erstattung von der KOMAG	1.121,78	0,00	0,00	0,00	0,00
4600 Vermischte Einnahmen	0,00	0,00	6.943,72	4.581,72	-2.362,00
4641 Elternbeiträge Kindergärten	24.294,79	14.279,01	8.074,77	13.304,29	5.229,52
4652 Elternbeiträge Tagheime	32.037,92	41.321,32	48.198,73	63.950,21	15.751,48
4653 Elternbeiträge Schülerorte	16.533,93	12.877,13	9.380,99	12.462,32	3.081,33
5200 Zuweisung d.Landes/Altlastenfonds	5.205,10	66.729,41	5.205,10	5.205,10	0,00
5500 Erstattungen der Volkshochschule	0,00	5.316,92	0,00	0,00	0,00
6020 Verwaltungskostenbeitrag von den SWT	0,00	16.029,28	0,00	8.207,76	8.207,76
6020 Ersätze vom EBT	0,00	0,00	41.387,50	0,00	-41.387,50
6030 Vermischte Einnahmen	1.296,02	1.345,10	283,87	0,00	-283,87
6010 Verwaltungsgebühren	2.796,76	1.820,18	0,00	0,00	0,00
6110 Zuweisungen des Landes	7.064,00	7.064,00	7.064,00	0,00	-7.064,00
6120 Vermessungsgebühren	3.443,47	3.756,95	3.421,78	3.454,49	32,71
6120 Gebühren Gutachterauschufs	7.149,96	6.771,46	7.928,28	4.389,94	-3.538,34

Verwaltungshaushalt > 5.000 €	2002	2003	2004	2005	gegenüber Vorjahr + / -
Haushaltsrechnung	14.562.388,62	8.188.754,63	5.697.629,09	5.570.936,33	-126.692,76
abzüglich Kasseneinnahmereste Eigenbetriebe	1.392.610,81	1.409.164,65	402.013,91	319.910,57	-82.103,34
Summe:	13.169.777,81	6.779.589,98	5.295.615,18	5.251.025,76	-44.589,42
abzüglich Gewerbesteueransetzungen	1.188.520,82	1.104.462,61	114.018,92	240.354,68	
Effektive Reste	11.981.256,99	5.675.127,37	5.181.596,26	5.010.671,08	
KER gemessen an den Gesamteinnahmen:	140.217.134,60	135.945.520,85	140.316.869,36	152.052.720,61	
ohne Eigenbetriebe	13.169.777,81	6.779.589,98	5.295.615,18	5.251.025,76	
mit Eigenbetriebe	14.562.388,62	8.188.754,63	5.697.629,09	5.570.936,33	
Effektive Rest	11.981.256,99	5.675.127,37	5.181.596,26	5.010.671,08	
abzüglich Reste von der GWG	0,00	0,00	815.274,40	452.468,60	
abzüglich Reste von Bund/Land	5.793.809,75	108.694,70	41.406,20	22.416,87	
abzüglich Konzessionsabgabe SWT	1.000.000,00	1.000.000,00	1.100.000,00	1.100.000,00	
verbleibender Rest	5.187.447,24	4.566.432,67	3.224.915,66	3.435.785,61	
Anteil am HH-Volumen	3,70%	3,36%	2,30%	2,26%	

Anlage 3

Rechnungsprüfungsamt
 Vermögenshaushalt nach Kostenarten im Vergleich

Gruppierung	Rechnungs- ergebnis		Rechnungs- ergebnis 2005 €	Haushaltsansatz		Veränderungen in %		Anteil Plan 2006 zu RE 2004
	2004 €	2005 €		2005 €	2006 €	RE zu Plan 2005	RE 2005 zu RE 2004	
Nr.								
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0	5.926.634	0	1.314.410			
31	Einnahmen aus Rücklagen	344.400	361.493	125.000	1.164.000	189,2%	5,0%	238,0%
32	Rückflüsse von Darlehen	152.335	129.477	126.780	186.280	2,1%	-15,0%	22,3%
33	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse von Kapitaleinlagen	0	19.647	1.528.750	1.674.600	-98,7%		
34	Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	1.988.126	2.669.394	3.106.110	1.001.500	-14,1%	34,3%	-49,6%
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	635.789	225.681	581.500	693.000	-61,2%	-64,5%	9,0%
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionförderungsmaßnahmen	3.307.841	4.462.316	4.190.580	4.796.270	6,5%	34,9%	45,0%
37	Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen einschließlich Umschuldungen	2.856.370	4.321.360	4.321.360	3.981.590	0,0%	51,3%	39,4%
39	Rechnungstechnische Abwicklung von Fehlbeträgen	23.494	0	0	0			
3	Summe Hauptgruppe	9.308.357	18.116.003	13.980.080	14.811.650	29,6%	94,6%	59,1%
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	241.893	126.000	1.492.890	1.074.000		-47,9%	344,0%
91	Zuführung an Rücklage	586.582	6.150.622	90.000	50.000	6734,0%	948,6%	-91,5%
92	Gewährung von Darlehen	14.000	0	0	0			
93	Vermögenserwerb	1.611.843	1.526.469	1.581.410	1.989.380	-3,5%	-5,3%	23,4%
94	Baumaßnahmen	2.911.522	5.506.773	5.944.860	7.110.000	-7,4%	89,1%	144,2%
95	Baumaßnahmen	2.575.852	1.351.241	1.402.000	2.776.670	-3,6%	-47,5%	7,8%
96	Baumaßnahmen	231.813	394.809	388.000	409.000	1,8%	70,3%	76,4%
97	Tilgung von Krediten, Rückz. v. Inneren Darlehen	1.043.248	1.133.802	1.178.120	1.313.600	-3,8%	8,7%	25,9%
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	91.604	165.999	166.000	89.000	0,0%	81,2%	-2,8%
99	Deckung von Fehlbeträgen	0	1760287,88	1736800	0	1,4%		
9	Summe Hauptgruppe	9.308.357	18.116.003	13.980.080	14.811.650	29,6%	94,6%	59,1%
	Summe Einnahmen Vermögenshaushalt	9.308.357	18.116.003	13.980.080	14.811.650	29,6%	94,6%	59,1%
	Summe Ausgaben Vermögenshaushalt	9.308.357	18.116.003	13.980.080	14.811.650	-5,1%	94,6%	59,1%

Entwicklung der Sachkosten

Anlage 4

	Gesamtsumme	Anteil am HH- Volumen		Unterhaltung von		Geräte Ansch. u. Unterhalt.	Mieten	Bewirtsch. d.Grundst.	Geschäftskosten	Verw. u. Betriebsausg.	Verrechnung Eigenbetriebe	Verrechnung Kostencenter
		VVH	%	Straßen	Gebäuden							
1	€			€	€	€	€	€	€	€	€	€
	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1994	28.227.895		18,32	497.154	2.902.846	899.943	3.389.132	5.286.721	1.299.237	7.948.029		
1995	26.671.853		17,64	576.217	2.682.675	870.480	2.605.546	5.416.322	1.054.003	7.056.049	1.164.947	
1996	*29.110.117		20,16	*657.101	2.425.631	632.655	2.271.999	3.501.777	*892.720	5.822.149	8.762.197	319.990
1997	30.101.689		25,81	766.068	2.013.536	784.395	2.044.240	4.959.762	831.527	3.283.301	10.034.024	2.903.897
1998	27.427.463		22,27	637.691	1.957.882	540.057	1.377.866	4.572.892	908.182	2.712.807	9.071.005	3.318.689
1999	30.202.780		23,10	892.208	1.880.047	655.767	1.114.375	4.275.913	888.332	3.564.558	9.257.834	5.083.743
2000	32.141.219		23,14	631.120	2.114.263	662.043	1.094.038	4.629.783	791.956	3.379.471	9.053.860	6.048.586
2001	33.725.238		24,12	746.048	2.336.665	759.252	627.281	4.445.936	807.416	5.071.712	9.146.101	6.253.459
2002	33.301.465		23,75	559.208	2.575.340	764.692	539.494	5.104.143	833.820	4.188.562	9.306.429	4.956.831
2003	27.020.905		19,87	371.689	2.200.795	559.986	380.696	5.135.307	811.660	3.779.952	9.092.967	4.687.854
2004	26.050.133		18,56	422.153	1.212.552	628.347	650.449	4.931.837	828.730	3.855.716	8.866.000	4.654.350
2005	26.179.373		17,22	336.871	1.682.967	595.156	512.837	4.844.073	765.639	4.491.876	8.333.427	4.616.527

Veränderungen des Anlagevermögens (Gebäude, Grundstücke) der Universitätsstadt Tübingen

1990 - 2005	
	Erwerb
	7.274.973,08 €
	- €
	11.504.067,32 €
	- €
	- €
	4.088.939,22 €
	3.067.751,29 €
	766.937,82 €
	15.338,76 €
	10.093,41 €
	- €
	7.158.086,34 €
	33.866.000,42 €
	- 60.075.124,91 €
	- 60.075.124,91 €

